



BIODIVERSITÄT

LANDKREIS BÖBLINGEN

Strategiepapier
zur Förderung der Biodiversität
im Landkreis Böblingen





DATUM: 21.06.2022

AUFTRAGGEBER:

Landratsamt Böblingen
Landwirtschaft und Naturschutz
Parkstraße 16
71034 Böblingen

ERSTELLT VON:

Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern

BEARBEITUNG:

Sabrina Essel
Verena Schlücker
Jochen Roeder
Dr. Stefan Rösler

INHALT

1. Einleitung	5
1.1. Hintergrund: Biodiversität und ihre Bedeutung	5
1.2. Besonderheiten des Landkreises	6
2. Entstehung und Aufbau der Biodiversitätsstrategie	7
2.1. Struktur der Strategie	9
3. Bestehende Maßnahmen	10
4. Die Biodiversitätsstrategie Böblingen – Zielsetzungen	11
4.1. Übergeordnetes Handlungsfeld: Umweltbildung und Kommunikation.....	12
4.1.1. Allgemeinziel 1: Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ...	13
4.1.2. Allgemeinziel 2: solide Informations- und Entscheidungsgrundlagen für Fachbehörden	13
4.1.3. Allgemeinziel 3: Einrichtung einer Informationsplattform	14
4.2. Handlungsfeld Wald	14
4.2.1. Waldziel 1: Struktureiches Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen und Nutzungsformen	15
4.2.1.1. Modulziel 1.1: Lichte Waldbiotope	15
4.2.1.2. Modulziel 1.2: Historische Waldnutzungsformen	15
4.2.1.3. Modulziel 1.3: Nutzungsfreie Waldflächen	16
4.2.1.4. Modulziel 1.4: Artenreiche Waldsäume und Waldinnensäume	16
4.2.2. Waldziel 2: Wildtierkorridore	17
4.2.3. Waldziel 3: Schutzbedürftige Arten.....	17
4.2.4. Waldziel 4: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	18
4.3. Handlungsfeld Offenland.....	19
4.3.1. Offenlandziel 1: Kreisweite Bündelung und Koordination von Maßnahmen ...	19
4.3.1.1. Modulziel 1.1: Biotopverbundsystem	20
4.3.1.2. Modulziel 1.2: Enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz.....	20
4.3.1.3. Modulziel 1.3: Schutz spezifischer Arten	20
4.3.2. Offenlandziel 2: Biotope mit besonderer Naturschutzbedeutung	21
4.3.2.1. Modulziel 2.1: Magerrasen.....	22
4.3.2.2. Modulziel 2.2: Streuobstwiesen	22
4.3.2.3. Modulziel 2.3: FFH-Mähwiesen	23
4.3.2.4. Modulziel 2.4: Straßenbegleitgrün	23
4.3.3. Offenlandziel 3: Nachhaltige Nutzungsformen	23
4.3.3.1. Modulziel 3.1: Angepasste Bewirtschaftungsformen	23
4.3.3.2. Modulziel 3.2: Landwirtschaft und Öffentlichkeit	24
4.3.4. Offenlandziel 4: Schutzgebiete	24
4.3.4.1. Modulziel 4.1: Flächenhafte Naturdenkmale	25
4.3.5. Offenlandziel 5: Gewässer.....	25
4.3.5.1. Modulziel 5.1: Bauliche und landschaftsökologische Maßnahmen	26
4.3.5.2. Modulziel 5.2: Pflege von Gewässern	26

4.4. Handlungsfeld Siedlungsbereich	27
4.4.1. Siedlungsziel 1: Naturnahe Begrünung	27
4.4.1.1. <i>Modulziel 1.1:</i> Gebäudebegrünungen	28
4.4.1.2. <i>Modulziel 1.2:</i> Öffentliche Gehölze und Grünflächen	28
4.4.1.3. <i>Modulziel 1.3:</i> Naturnahe Privatflächen	28
4.4.1.4. <i>Modulziel 1.4:</i> Vernetzung ins Umland	29
4.4.2. Siedlungsziel 2: Siedlungsraumspezifische Fauna	29
4.4.2.1. <i>Modulziel 2.1:</i> Insekten	29
4.4.2.2. <i>Modulziel 2.2:</i> Gebäudebewohnende Arten	30
4.4.2.3. <i>Modulziel 2.3:</i> Reduktion von Lichtemissionen	30
4.4.3. Siedlungsziel 3: Kompensationsmaßnahmen	31
4.4.3.1. <i>Modulziel 3.1:</i> Öffentliches Kompensationsverzeichnis	31
4.4.3.2. <i>Modulziel 3.2:</i> Kompensationsmaßnahmen in Gewerbegebieten	31
5. Austausch, Weiterentwicklung und Monitoring	32
6. Finanzierungsmöglichkeiten	33
7. Zusammenfassung und Ausblick	34
8. Literatur	35
9. Bildnachweis	35

1. EINLEITUNG

1.1 HINTERGRUND: BIODIVERSITÄT UND IHRE BEDEUTUNG

„Biologische Vielfalt bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“ (CBD, Artikel 2).

Biologische Vielfalt umfasst also ...

- ... die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt),*
- ... die Vielfalt zwischen den Arten (Artenvielfalt) und*
- ... die Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme.*

Die Berichte des Weltbiodiversitätsrats IPBES (2019) aber auch die „Krefelder Studie“ zum Thema „Insektensterben“ (Hallmann et al. 2017) haben die Problematik des weltweiten Rückgangs der biologischen Vielfalt auf internationaler und nationaler Ebene auf die politische Agenda gebracht. Obwohl bereits 1992 mit der Convention on Biological Diversity (CBD; 1760 UNTS 79, 31 ILM 818 1992) ein UN-Übereinkommen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beschlossen und wichtige Impulse für den Erhalt der Artenvielfalt gesetzt wurden, ist der negative Gesamttrend bisher ungebrochen.

Sowohl auf EU-Ebene wie auch auf Bundes- und Landesebene gibt es bereits diverse Anstrengungen den Artenschwund aufzuhalten. In Baden-Württemberg führte vor allem das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ 2019 zu einer intensiven und landesweiten Diskussion darüber, dass und aus welchen Gründen rund 40 % der 50.000 Tier- und Pflanzenarten des Landes bedroht sind. Die Landesregierung erarbeitete als Reaktion auf das Volksbegehren ein Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg. Darin wurde betont, dass die Bewältigung der Belange des Artenschutzes einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, bei der die öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion erfüllt. Resultat des Volksbegehrens sind die am 31. Juli 2020 in Kraft getretenen Regelungen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt sprechen zahlreiche ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle und auch ethische Gründe. Unseren Ökosystemen und den damit verbundenen Ökosystemleistungen liegt die biologische Vielfalt zu Grunde. So ist unsere Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung von der Bestäubungsleistung der Insekten abhängig, die Wasserqualität unseres Trinkwassers wird von der Reinigungsleistung von Mikroorganismen mitbestimmt und das Potential von medizinisch wirksamen Heilpflanzen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Diese wenigen Beispiele verdeutlichen das Ergebnis überschlägiger Berechnungen, nach denen über die Hälfte des globalen BIP von der Umwelt abhängig ist. Vor allem die TEEB-Studien („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“) belegen den hohen volkswirtschaftlichen Wert der Leistungen der Ökosysteme und der Biodiversität und damit gleichzeitig auch die unkalkulierbaren Folgekosten eines zerstörerischen Umgangs mit der Natur (TEEB 2010). Fest steht: Das komplette Gefüge kann bereits durch das Aussterben einer einzigen Art, eines einzigen Zahnrads im Getriebe, aus dem Gleichgewicht geraten und ein Dominoeffekt entstehen, der sich am Ende auch negativ auf den Menschen auswirkt.

Dabei ist es gerade das menschliche Handeln, beispielsweise in Form der Vernichtung, Degradation und Zerschneidung von Lebensräumen oder der Ausdehnungen des Siedlungsraumes, das als Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt zu nennen ist.

1.2 BESONDERHEITEN DES LANDKREISES

Die Vielfalt macht's! - Das Landschaftsbild des Landkreises Böblingen ist geprägt durch ein Mosaik aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume und Landschaftstypen. Zwar zählt der Landkreis Böblingen mit einer Fläche von rund 618 Quadratkilometern eher zu den kleineren Landkreisen in Baden-Württemberg, doch übt die hohe Bevölkerungszahl einen enormen Siedlungsdruck auf die Fläche aus. Rund 23 % der Kreisfläche entfallen auf den Bereich Siedlung und Verkehr. Mit seinen vier großen Kreisstädten Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg sowie weiteren 22 Städten und Gemeinden und den insgesamt rund 393.000 EinwohnerInnen gehört der Landkreis Böblingen zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2020). Daher prägen die großen Kreisstädte mit ihren flächigen Industriestandorten den Charakter des Landkreises ebenso wie die kleineren Kommunen mit ihrer vielfach auch kulturhistorisch bedeutsamen Bausubstanz. Weiterhin ziehen sich wichtige Verkehrsachsen durch den Landkreis, wie die Autobahnen A8 und A81, die einerseits eine gute Anbindung nach Stuttgart und in andere Landesteile bedeuten, jedoch andererseits zu einem hohen Verkehrsaufkommen und einer Zerschneidung der Landschaft führen. Die natürliche Topografie sowie die über Jahrhunderte hinweg entstandene Kulturlandschaft wurden im Laufe der vergangenen Jahrzehnte vielerorts durch Bewirtschaftungs- und Baumaßnahmen stark überformt.

Die leicht hügelige Landschaft außerhalb der Siedlungen ist überwiegend geprägt durch eine vielfältige Kulturlandschaft. Insbesondere im Bereich des im Westen gelegenen Korngäus finden sich ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen sowie die für den Landkreis Böblingen typischen Streuobstbestände. Ursache sind die für die naturräumliche Großlandschaft der Neckar-Tauber-Gäuplatten typischen, fruchtbaren Lössböden. In den westlichen, flachgründigeren Bereichen gehen sie in eine ausgeprägte Heckenlandschaft, das so genannte Heckengäu über. Mit einem Wechsel der naturräumlichen Gegebenheiten werden diese in den östlichen Teilen des Landkreises in der Großlandschaft des „Schwäbischen Keuper-Lias-Landes“ abgelöst von großen zusammenhängenden Waldflächen – dem nordöstlich ausgedehnten Glemswald und dem südlich gelegenen Schönbuch als wahre Naturschätze des Landkreises. Auch geographisch gesehen kann der Landkreis mit einer Besonderheit aufwarten: Ausgehend von den Extrempunkten der Landesausdehnung liegt am Rand des Schönbuchs die „Mitte Baden-Württembergs“ (48°39'43" Nord 9°00'14" Ost).

Trotz des großen Siedlungsdruckes, der damit verbundenen hohen Siedlungsdichte und des überdurchschnittlichen Anteils an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein großer Anteil der Landkreisfläche naturschutzrechtlich geschützt. So befinden sich im Kreisgebiet Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, der älteste Naturpark Baden-Württembergs, Schon- und Bannwälder und nicht zuletzt Naturschutzgebiete, die sich vielfach in der Fläche überlagern. Insgesamt ist rund ein Drittel der Kreisfläche dem Erhalt und Schutz von Lebensräumen, Arten und der für den Landkreis Böblingen typischen Landschaft gewidmet. Diese Schutzgebietskulisse des Landkreises ist eine wesentliche Grundlage für den Biotop- und Artenschutz. Dies betrifft sowohl den Schutz besonders gefährdeter Verantwortungsarten des Landkreises wie Steinkauz, Wechselkröte und Steinkrebs als auch das breite Artenspektrum, das unter dem Schutz solcher „Schirmarten“ mitgefördert wird.





2. ENTSTEHUNG UND AUFBAU DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Angesichts des fortschreitenden Verlustes der Biodiversität und der bislang unabsehbaren Folgen hat der Landkreis Böblingen beschlossen, seine bisherigen Naturschutzbemühungen unter einer kreisweiten Biodiversitätsstrategie zusammenzuführen. Daher wurde durch den Landkreis Böblingen die Entwicklung der Biodiversitätsstrategie angestoßen. Um möglichst viele Akteursgruppen und ExpertInnen zu beteiligen und gleichzeitig eine breite Akzeptanz der gesteckten Ziele zu erreichen, wurde die Strategie als ein partizipativer Prozess konzipiert und gestaltet.

Im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens und gesellschaftlichen Diskurses wurde ein von allen Seiten tragbarer Konsens über die zukünftigen Richtlinien des Biodiversitätsschutzes gesucht. Darauf aufbauend kann nachhaltig ein effektiver Schutz der Artenvielfalt auf Kreisebene erreicht werden. Die Biodiversitätsstrategie schafft daher einen themenübergreifenden „Schirm“, der die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Zielsetzungen zusammenführt. Vorhandene und zukünftige Maßnahmen werden dabei strukturiert und hinsichtlich ihres Ziels gebündelt, um ein effektiveres und zielgerichteteres Zusammenwirken zu ermöglichen.

Dazu wurde unter Beteiligung unterschiedlicher AkteurInnen aus Verwaltung, LEV, ehrenamtlichen Naturschutz, Landnutzern und Öffentlichkeit die vorliegende Biodiversitätsstrategie erarbeitet.

Im Laufe des Beteiligungsverfahrens haben sich die AkteurInnen im Landkreis Böblingen im Rahmen von Plenumsveranstaltungen, Kleingruppenworkshops und über ein eigenes eingerichtetes Bürgerbeteiligungsportal des Landkreises auf mehrere Ziele in drei Handlungsfeldern geeinigt, die den zukünftigen Maßnahmen als Richtlinie und Zielhorizont dienen sollen. Angesichts des großen Flächendrucks im Ballungsraum Böblingen soll dabei gemäß dem Motto „Erhalten – Vernetzen – Aufwerten“ einerseits ein Fokus auf bereits bestehenden Naturschutzflächen liegen und andererseits im Rahmen des Möglichen auch außerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse eine Aufwertung angestrebt werden. Bestehende Flächen sollen weiter optimiert und multifunktional ausgerichtet werden, um auf einer Fläche mehreren Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen zugleich gerecht zu werden.

BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE LANDKREIS BÖBLINGEN

Erhalten. Vernetzen. Aufwerten.

ÜBERGEORDNETES HANDLUNGSFELD UMWELTBILDUNG UND KOMMUNIKATION

Allgemeinziele

Modulziele

HANDLUNGSFELD WALD

Leitbild Wald

Waldziele

Modulziele

HANDLUNGSFELD OFFENLAND

Leitbild Offenland

Offenlandziele

Modulziele

HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSRAUM

Leitbild Siedlungsraum

Siedlungsraumziele

Modulziele

Gemeinsame Richtlinien des Naturschutzes

Aktivitäten
der Landkreis-
verwaltung

Aktivitäten
von
Unternehmen

Aktivitäten
der Kommunen

Aktivitäten
von
Privatpersonen

Aktivitäten
des privaten
Naturschutzes

Aktivitäten
der
Landwirtschaft

2.1 STRUKTUR DER STRATEGIE

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Böblingen ist entsprechend der Landschaftsformen im Landkreis in *drei Handlungsfelder* gegliedert:

1. **Wald**
2. **Offenland**
3. **Siedlungsraum**

Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens *Ziele* formuliert, die sowohl Bereiche mit dringendem Handlungsbedarf abdecken als auch langfristig wünschenswerte Zustände beschreiben. Einzelne, umfängliche Ziele wurden in *Modulziele* untergliedert, die besonders wichtige Teilbereiche des Hauptzieles hervorheben. In Summe tragen sie alle zum Erreichen des jeweiligen Hauptzieles bei, ermöglichen aber auch bereits kurzfristige Handlungserfolge. Die Liste der Modulziele ist daher jeweils nicht als abschließend zu betrachten, sondern kann um weitere Modulziele ergänzt werden, wenn sich im Laufe der Zeit ein weiterer Teilbereich mit besonderem Handlungsbedarf herauskristallisiert.

Über den drei an Landschaftsformen orientierten Handlungsfeldern stehen Umweltbildung und Kommunikation als ein *übergeordnetes Handlungsfeld*. Sie bilden die wesentliche Grundlage der anderen Handlungsfelder, gelten für alle AkteurInnen und sind daher von herausragender Bedeutung.

Jedem Ziel und Modulziel werden anschließend *Maßnahmen* zugeordnet. Diese Maßnahmen stellen die konkreten Schritte zur Zielerreichung dar und sind dynamisch. Daher werden sie in einer der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank erfasst und entsprechend dem Projektverlauf regelmäßig aktualisiert. So werden in dieser Datenbank sowohl bereits durchgeführte als auch in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen zur Biodiversitätsstrategie erfasst und können von jeder interessierten Person eingesehen werden. Auch eine Kartenfunktion, die die Maßnahmen im Landkreis lokalisiert, ist vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich diese Datenbank noch im Aufbau, weshalb die bislang geplanten und durchgeführten Maßnahmen vorläufig in einem schriftlichen Anhang zu dieser Strategie zu finden sind.

DAS BETEILIGUNGSVERFAHREN

1. Abfrage und Datenanalyse: In einem ersten Schritt wurden die betroffenen Abteilungen des Landratsamtes sowie die Kommunen des Landkreises hinsichtlich ihrer bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität befragt. Die rückgemeldeten Antworten wurden gesichtet und nach thematischen Schwerpunkten untergliedert. Daran angelehnt wurden erste Zielvorschläge formuliert.

2. Auftaktveranstaltung: Bei einer Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung im Juni 2021 wurden diese Ziele in einem Plenum mit relevanten AkteurInnen aus dem privaten Naturschutz, der landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Praxis und der Verwaltung diskutiert, weitere Zielformulierungen festgehalten und erste Maßnahmenvorschläge zu den formulierten Zielen gesammelt.

3. Handlungsfeldspezifische Kleingruppenworkshops: Eine weitere Vertiefung der jeweiligen Handlungsfelder erfolgte im Rahmen von Kleingruppenworkshops. Dort wurden im Fachgremium die Handlungsbedarfe herausgearbeitet und die bestehenden Zielvorschläge spezifiziert.

4. Öffentliche Bürgerbeteiligung: Zeitgleich konnten alle interessierten BürgerInnen des Landkreises auf der kreisweiten Beteiligungsplattform „Mitmach-Zentrale Landkreis Böblingen“ ihre Anregungen, Wünsche und Anmerkungen zu den bislang formulierten Zielvorschlägen übermitteln.

5. Zwischenresümee Plenumsdiskussion zum Abschluss der Bürgerbeteiligung: Die Essenz aus den von der Gesellschaft rückgemeldeten Aspekten sowie der im Rahmen der Workshops ausgearbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung dem Plenum nochmals zur Diskussion gestellt. Abschließend erfolgte die Ausformulierung der Strategie, welche im Juli 2022 vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Landkreises Böblingen verabschiedet werden soll.

3. BESTEHENDE MASSNAHMEN

Die Landkreisverwaltung engagiert sich seit Jahren stark für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Ein Hauptaugenmerk der Biodiversitätsstrategie liegt darauf, das bestehende Engagement der Verwaltung zu strukturieren und limitierte Ressourcen effizient einzusetzen. Daher wurden in einem ersten Schritt die betroffenen Abteilungen des Landratsamtes und auch die Kommunen angefragt, welche Maßnahmen sie bereits durchführen. Gleichzeitig ist klar, dass die Verwaltungsebene bei der vielfältigen Interessenlage und Flächenknappheit nicht allein agieren kann, sondern die Ziele nur in einem engen Austausch und in Zusammenarbeit mit weiteren AkteurInnen erreicht werden können.

**Getreu dem Motto:
Nicht nebeneinander handeln, sondern miteinander!**

Die anhand der Rückmeldungen gewonnenen Daten dienen zunächst dazu, einen ersten Anhaltspunkt zu bestehenden Schwerpunkten im Hinblick auf den Schutz der Artenvielfalt im Landkreis auszumachen und mögliche Defizite aufzuzeigen.

Dabei zeigte sich, dass im Landkreis Böblingen bereits zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt umgesetzt und geplant wurden. Bisherige Aktivitäten konzentrierten sich in erster Linie darauf, die vorhandenen Schutzgebiete und Arten zu schützen und zu erhalten, die bestehenden Flächen weiterzuentwickeln und das Verständnis und Bewusstsein in der Bevölkerung für die reichhaltige Kultur- und Naturlandschaft zu stärken. Große Außenwirkung und Sympathieeffekte hatten dabei z.B. die Bemühungen zum Erhalt des Rebhuhns im Oberen Gäu und die erfolgreiche Wiederansiedlung des Kiebitzes in der Krebsbachaue. Die vielfältigen Maßnahmen des Landkreises zum Erhalt der Streuobstbestände finden sich in der Streuobstkonzeption des Landkreises wieder. Diese befindet sich derzeit in der Fortschreibung und stellt einen wichtigen Baustein der Biodiversitätsstrategie des Landkreises dar. Als beispielhafte Maßnahmen sind hier die Aufpreisinitiative „Landkreisapfelsaft“ und die finanzielle Unterstützung bei der Neupflanzung von Streuobstbäumen zu nennen. Hinzu kommen Projekte, die im Rahmen von PLENUM Heckengäu, LIFE+ Heckengäu und LEADER Heckengäu zum Erhalt der Kulturlandschaft mit all ihren Lebensräumen angestoßen wurden.

Durch die Lage im Ballungsraum sind im Landkreis hinsichtlich der Neuschaffung von Habitaten Grenzen gesetzt. Auch die Ausweitung von Schutzgebieten kann aus diesem Grund nur sehr bedingt in Betracht gezogen werden und wird voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft keine wesentliche Rolle spielen. Bessere Möglichkeiten bestehen für die Entwicklung von Trittsteinbiotopen zur Biotopvernetzung, wobei auch hierfür ein durchdachtes Konzept zum Umgang mit der knappen Flächenverfügbarkeit erforderlich ist.

Trotz des vielfältigen Engagements und einer Vielzahl an Aktivitäten in Vergangenheit und Gegenwart gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten zur Biodiversitätsförderung. Bisherige Aktivitäten können erweitert und intensiviert werden. Ebenfalls können bisher weniger beachtete oder konfliktbehaftete Themen strukturiert angegangen werden, um dort ebenfalls Erfolge zu erzielen. Speziell im Siedlungsraum und auch im Bereich der Kommunikation besteht noch viel Potential. Neben der bereits durchgeführten Förderung der Insektenvielfalt im urbanen Raum und dem biodiversitätsbezogenen Bildungsangebot in Schulen gibt es vielfältige weitere Möglichkeiten zum Schutz der Artenvielfalt im Siedlungsraum.



4. DIE BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE BÖBLINGEN – ZIELSETZUNGEN

ERHALTEN. VERNETZEN. AUFWERTEN.

Der Landkreis Böblingen setzt sich mit seiner Biodiversitätsstrategie das Ziel, dem voranschreitenden Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Dazu dienen gezielte Maßnahmen, um die regionaltypischen Ökosysteme mit ihren charakteristischen Lebensräumen und der heimischen Fauna und Flora zu schützen und zu ihrem Erhalt beizutragen.

Gemeinsam mit den AkteurlInnen möchte der Landkreis Böblingen unter Einbindung der Gesellschaft erreichen, dass ...

... die bestehenden Naturschutzflächen als Lebensgrundlage für die regionaltypische Flora und Fauna in einem ökologisch wertvollen Zustand erhalten werden,

... unter Berücksichtigung der Flächenknappheit die Biotop- und Schutzgebietsvernetzung vorangebracht wird und

... unter Einbindung aller AkteurlInnen all die Flächen aufgewertet werden, die hinsichtlich ihrer ökologischen Funktion verarmt sind, wobei sowohl Bereiche in der freien Landschaft wie auch im Siedlungsraum von Relevanz sind.

Entsprechend der vielfältigen Interessenlagen sind auch die Ziele, die sich der Landkreis Böblingen setzt, viel-

gestaltig. Innerhalb der Strategie erfolgt eine Untergliederung und Differenzierung in die drei Handlungsfelder „Wald“, „Offenland“ und „Siedlungsraum“. Die für jeden dieser Bereiche festgesetzten Ziele fördern in der Zusammenwirkung die unterschiedlichen Aspekte der Biodiversität: Vernetzungsstrukturen sind sowohl für den Arterhalt als auch für den Erhalt der genetischen Vielfalt von Bedeutung; gezielte Artenschutzmaßnahmen fördern bedrohte Arten und der Schutz fragiler, teils seltener Lebensräume fördert die Vielfalt der Ökosysteme. Viele der einzeln aufgeführten Ziele greifen dabei ineinander und tragen dazu bei, die angestrebte multifunktionale Wirkungsweise der Biodiversitätsstrategie zu unterstützen. So zielen beispielsweise Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt der gewöhnlichen Kuchenschelle auch darauf ab, ihren Lebensraum Magerrasen zu erhalten und tragen somit gleichzeitig zum Artenschutz-Ziel und zum Biotopschutz-Ziel im Offenland bei. Dazu sind die Maßnahmen gründlich zu planen und gewissenhaft auszuführen. Der mögliche Mehraufwand in der Maßnahmenkonzeption wird später durch einen deutlichen Mehrwert in der Flächenaufwertung belohnt.

Die Ziele dieser Strategie sollen den AkteurlInnen im Landkreis dauerhaft als Richtlinie und Handlungsgrundlage, sowie zur Entscheidungsfindung dienen. Dennoch können zukünftige Entwicklungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse ein Anpassen der Ziele nach einiger Zeit erforderlich machen. Darum ist eine regelmäßige Evaluation der Strategie selbst, sowie der ihr zugeordneten Maßnahmen vorgesehen (s. Kapitel „Austausch, Weiterentwicklung und Monitoring“).

Im Folgenden sind die übergeordneten Handlungsfelder und Allgemeinziele sowie die Ziele der drei Handlungsfelder Wald, Offenland und Siedlungsbereich mit ihren jeweiligen Modulzielen beschrieben. Die zugehörigen Maßnahmen sind im Anhang separat aufgeführt.

4.1. ÜBERGEORDNETES HANDLUNGSFELD: UMWELTBILDUNG UND KOMMUNIKATION

Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Informationsaustausch und Kommunikation sind die zentralen Ziele dieser Biodiversitätsstrategie. Mit zunehmendem Verständnis der Bedeutung der Biodiversität wächst auch die Wertschätzung und die Bereitschaft für eigenständiges Engagement sowie dem Willen gemeinschaftliche Entscheidungen mitzutragen. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung soll dabei das Verständnis für die Zusammenhänge und ein daran angepasstes Handeln gezielt gefördert werden. Dabei sind eine offene Kommunikation und der Austausch von umweltrelevanten Informationen von großer Bedeutung.

Auch für jede Art von qualifizierter Entscheidungsfindung in Sachen Umweltbelangen ist die Verfügbarkeit von Umweltinformationen, Untersuchungsdaten und Praxiserfahrungen eine wesentliche Grundlage. Doch oftmals fehlt das Wissen um bereits vorhandene Daten oder die vernetzenden Strukturen für einen gemeinsamen Austausch – so auch im Landkreis Böblingen. Viele der Erhebungsdaten und spezifischen Informationen liegen zwar bereits vor, doch fehlt es an einer Zusammenführung und Gesamtübersicht. Die Nutzung der Daten ist vielfach nur lokal oder innerhalb einer spezifischen Akteursgruppe möglich, sodass ein allgemeiner Zugriff und damit eine flächendeckende Anwendbarkeit bisher nicht gegeben sind.

Aus diesem Grund widmen sich die Allgemeinziele neben der breiten Öffentlichkeitsbildung auch dem fachübergreifenden, verwaltungsinternen Informationsaustausch zu Umweltthemen. Als Basis für die Anwendung und Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie soll eine Austauschplattform entwickelt werden, die gewährleistet, dass nützliches Wissen bei all jenen ankommt, die es gebrauchen können. Dabei ist eine differenzierte Handhabung erforderlich, damit unterschieden werden kann, welche Akteursgruppen Zugriff auf welche Art von Information erhalten können. Hinweise auf Artfunde streng geschützter Arten sollen bspw. nicht öffentlich zugänglich sein.

Bei Bedarf können einzelne oder auch regelmäßige Treffen der AkteurInnen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder organisiert werden. Diese informellen Gremien mit wechselnder Besetzung sollen dem direkten Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen dienen und werden von der Unteren Naturschutzbehörde initiiert.



4.1.1. ALLGEMEINZIEL 1:

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Gesellschaft hat ein ausgeprägtes Bewusstsein über die Bedeutung der Biodiversität. Umweltbildung und Naturerlebnis tragen in hohem Maße zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Akzeptanz und Unterstützung notwendiger Maßnahmen bei.

Wissen schafft Verständnis! Das Bewusstsein für die Natur ist elementar, um in der Bevölkerung Unterstützung und Verständnis für Maßnahmen zu erreichen. Auch um Wissensinhalte auf privaten Flächen ohne direkten Nutzungszugriff zu implementieren und neue Ideen und Lösungsansätze zu generieren, ist Umweltbildung unerlässlich. Dazu gibt es im Landkreis bereits zahlreiche vorbildliche Aktivitäten. Informationstafeln an Maßnahmenflächen und Lehrpfaden, wie beispielsweise in Jettingen, Sindelfingen und Weil der Stadt sind ebenso positive Beispiele, wie spezielle Bildungsangebote für Kinder wie das „Grüne Klassenzimmer“ oder das Verteilen von Samentütchen, wie zum Beispiel in Herrenberg. Im Rahmen des seit 2020 bestehenden Projekts „Insektenfreundliche Kommune“ werden des Weiteren Umweltbildungseinheiten zu den Themen Wildbienen/Wildpflanzen in Kindertageseinrichtungen angeboten. Auch Mitmach-Aktionen wie die Flur- und Bachputzete in Renningen, Finanzierungsoptionen wie die Blühpatenschaften in Jettingen und Herrenberg und Wettbewerbe wie der Blumenschmuckwettbewerb in Renningen oder die Entwicklung einer Regionalmarke wie „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ sind geeignete Instrumente der Umweltbildung. Diese und viele weitere Maßnahmen und Projekte werden in den nächsten Jahren im Landkreis Böblingen umgesetzt und etabliert, so dass die Bedeutung des Biodiversitätserhalts in der Bevölkerung fest verankert ist und entsprechende Maßnahmen von der Gesellschaft mitgetragen werden.

4.1.2. ALLGEMEINZIEL 2:

Solide Informations- und Entscheidungsgrundlagen für Fachbehörden

Die Planungen und Entscheidungen der Behörden erfolgen auf soliden Informations- und Entscheidungsgrundlagen. Dazu steht den Fachbehörden eine einheitliche Datenbasis zur Verfügung und kreisweite Weiterbildungsangebote zu Umweltthemen werden angeboten.

Alle Verwaltungsebenen und Mandatstragende sind regelmäßig zu Entscheidungen gezwungen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Biodiversität im Landkreis Böblingen haben. Dies können Pflanzsetzungen in Bebauungsplänen, Fördermittel für einen Schulgarten oder die Ausweisung von Schutzgebieten sein. Der Landkreis möchte sicherstellen, dass die jeweiligen Entscheidungstragenden sich der Umweltauswirkungen ihres Handelns bewusst sind und ihnen die erforderlichen Informationen für eine fundierte Einschätzung vorliegen. Daher stellt der Landkreis umfangreiche Informationen in Form von Dokumenten, Leitfäden und regelmäßigen Fortbildungen zu spezifischen Themen zur Verfügung. Das bereits begonnene Fortbildungsangebot des Landkreises wird dazu weiter ausgebaut und durch Referierende aus unterschiedlichen Akteurskreisen breiter aufgestellt.

Um das Wissen anwenden zu können, sind zudem oftmals weitergehende Detailinformationen notwendig. Die Datenverfügbarkeit ist somit eine der Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Maßnahmen im Sinne dieser Strategie. Darum wird der Austausch zwischen den Behörden sowohl fach- als auch ebenenübergreifend gestärkt und die abteilungsübergreifende Verfügbarkeit von Daten auf das größtmögliche Maß erhöht. Dies betrifft insbesondere geographische Informationen, da diese helfen Artvorkommen und Habitatansprüche standortsgenau einzuschätzen.

4.1.3. ALLGEMEINZIEL 3: Einrichtung einer Informationsplattform

Die zur Umsetzung der Strategie und der Erreichung ihrer Ziele maßgeblichen (Umwelt-) Informationen werden den in diesem Bereich tätigen Personen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Viele für den Erhalt der Biodiversität relevante AkteureInnen befinden sich außerhalb der Verwaltungsstrukturen und haben somit keinen Zugriff auf die behördeninternen Daten. Doch auch sie brauchen Informationen, Karten, Handlungsempfehlungen und Vorbilder, um sich in ihrem jeweiligen Rahmen optimal für die Biodiversität einsetzen zu können. Sei es ein Naturschutzverein, der wissen möchte, wie er die neu erworbene Streuobstwiese selbst bewirtschaften kann oder ein Unternehmen, das auf der Suche nach autochthonen Arten ist, die im Siedlungsraum auf den grundstückseigenen Flächen angepflanzt werden können. Auch die interessierte Öffentlichkeit sollte die Möglichkeit haben, sich über Maßnahmen zu informieren. Seien es bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie, Kompensationsmaßnahmen oder auch die Hintergründe zu beobachteten Veränderungen in der Landschaft. Denn je nach vorhandenem Fachwissen können auch biodiversitätsförderliche Maßnahmen auf eine außenstehende Person zunächst einen negativen Eindruck machen (z.B. ungemähte Bankette, Altstauden im Winterhalbjahr). Daher werden Karten, Handlungsempfehlungen, geplante und umgesetzte Maßnahmen und (entsprechend den technischen Möglichkeiten) weitere relevante Informationen in einer über das Internet aufrufbaren Informationsplattform bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Diese Informationsplattform soll darüber hinaus Personen außerhalb der Verwaltung die Möglichkeit geben, selbst (Umwelt-)Informationen beizusteuern und somit zur Verbesserung der Datenlage in Bezug auf die Biodiversität im Landkreis Böblingen beizutragen.

4.2. HANDLUNGSFELD WALD

LEITBILD: *Günstiger Erhaltungszustand von Arten, Lebensräumen und Gewässern im Wald auf Basis der Europäischen Umweltvorschriften*

Ohne den Einfluss des Menschen wäre ein Großteil von Deutschland mit Wald bedeckt. Der Wald wird von den meisten Menschen darum als besonders natürliches Ökosystem wahrgenommen. Doch die Wälder, wie wir sie heute kennen, sind stark vom Menschen geprägt, sei es durch die forstwirtschaftliche Nutzung, oder die Erschließung als Erholungsflächen. Je nach Standort und Bewirtschaftungsform haben sich Wälder über Jahrhunderte hinweg zu sehr unterschiedlichen Ökosystemen entwickelt, die sehr unterschiedliche Lebensgemeinschaften beherbergen. Viele waldbewohnende Arten sind hoch spezialisiert und z.B. auf Altholzbestände, lichte Wälder, liegendes Totholz, Waldinnenränder oder beerenreichen Unterwuchs angewiesen. Für den Erhalt dieser Populationen ist es entscheidend, dass die spezifischen Habitatanforderungen bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. Gleichzeitig kommt den Wäldern eine hohe Bedeutung als Sauerstoffproduzent, Kohlenstoffsenke, Wasserfilter, Rohstofflieferant und als Erholungsraum für die Menschen zu. Die Vielfalt dieser Waldfunktionen macht es besonders in dicht besiedelten Regionen nicht einfach, im Rahmen einer Interessensabwägung den Aspekt Biodiversitätserhalt immer ausreichend gewichten zu können.

Mit dem Schönbuch und dem Glemswald weist der Landkreis große zusammenhängende Waldflächen auf, die insgesamt rund 35 % der Kreisfläche ausmachen. Die im Wald tätigen Akteursgruppen sind sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Multifunktionalität der Wälder bewusst. Darum decken die Ziele in diesem Handlungsfeld eine große Bandbreite an Aufgaben und Maßnahmen ab, denen sich die AkteureInnen stellen möchten.

4.2.1. WALDZIEL 1:

Strukturreiches Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen und Nutzungsformen

Die Waldbestände im Landkreis Böblingen stellen ein strukturreiches Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungsformen, verschiedenen Biotoptypen und stillgelegten Flächen dar. Die Maßnahmen im Wald orientieren sich besitzübergreifend an der jeweils aktuellen Fassung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz des Landes Baden-Württemberg und werden von der Öffentlichkeit mitgetragen.

Die uneinheitliche Bewirtschaftung von Waldflächen mit Anteilen von beweideten, gestörten, gepflegten und ungenutzten Flächen verspricht das größte Maß an Biodiversität im Wald. Bereits bestehende Maßnahmen wie die Biodiversitätsförderung der Gemeinde Bondorf im Rahmen des Ökokontos und die vielfältigen Artenschutzprojekte der Stadt Herrenberg arbeiten schon heute auf dieses Ziel hin und sollen durch weitere Maßnahmen und Konzepte ergänzt werden. Die Liste der Modulziele ist dabei nicht als abschließend zu betrachten. Die „Gesamtkonzeption Waldnaturschutz“ zeigt eine Palette von wissenschaftlich fundierten Maßnahmen und forstwirtschaftlich akzeptierten Grundsätzen auf. Diese Maßnahmen sollen nun im Rahmen der Biodiversitätsstrategie sukzessive auf Waldflächen in kommunalem oder privatem Besitz in noch stärkerem Umfang als bisher umgesetzt werden. Ein zentrales Element zur Erreichung dieses Ziels ist eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, da einige der wirksamsten Maßnahmen auf den ersten Blick für fachfremde WaldbesucherInnen radikal und „chaotisch“ wirken können.

4.2.1.1 MODULZIEL 1.1: Lichte Waldbiotope

Lichte Waldbiotope und ihre angepasste Flora und Fauna bleiben erhalten und werden auf geeigneten Standorten mit entsprechenden Maßnahmen gezielt gefördert.

Im Landkreis Böblingen bedürfen Lichtwaldstrukturen und natürlicherweise vorkommende lichte Waldbiotope (bspw. mattwüchsige Seggen-Buchenwälder) eines hohen Maßes an Schutz. Diese Waldstrukturen bieten vielen angepassten Arten, wie dem Wald-Wiesenvögelchen, einen Lebensraum, der in der häufig praktizierten dauerwaldartigen Bewirtschaftung rar geworden ist. So sind lichte Eichen-Naturverjüngungsflächen unterschiedlicher Größe, wie sie z.B. im Stadtwald Herrenberg praktiziert werden, wichtige Lebensräume für Lichtwaldarten. Im Rahmen des Möglichen möchten die Verantwortlichen im Wald diese lichten Bereiche gezielt fördern beziehungsweise wiederherstellen.



4.2.1.2 MODULZIEL 1.2: Historische Waldnutzungsformen

Naturschutzfachlich bedeutsame, historische Waldnutzungsformen, wie die Waldweide, werden erhalten und in Bereichen mit erfolgversprechenden Rahmenbedingungen unter Ausschluss von Zielkonflikten wieder etabliert. Dabei werden an den jeweiligen Standort angepasste Beweidungs- und Pflegekonzepte angewandt, um den Lebensraumansprüchen der Zielarten gerecht zu werden.

Bereits heute existieren im Landkreis Böblingen erfolgreiche Waldweideprojekte wie die Neuweiler Viehweide, die Waldweide im Herrenberger Stadtwald und weitere Waldflächen, die temporär im Jahresverlauf beweidet werden. Beispiele dafür sind die Ausgleichsflächen in Jettingen, Weissach und Sindelfingen. Sie zeigen, dass auch in der heutigen Zeit historische Waldnutzungsformen wie Waldweide oder Niederwald möglich sind und ein geeignetes Mittel zur Förderung der Biodiversität darstellen. Diese

aus heutiger Sicht wirtschaftlich wenig rentablen Bewirtschaftungsformen sollen auf ausgewählten Naturschutzflächen Anwendung finden und somit eine Ergänzung zur praktizierten Forstwirtschaft bilden.

4.2.1.3 MODULZIEL 1.3: Nutzungsfreie Waldflächen

Bestehende nutzungsfreie Waldflächen bleiben dauerhaft als Elemente des Artenschutzes, der Biotopvernetzung und des Prozessschutzes erhalten. Weitere geeignete Waldflächen werden im Rahmen des Möglichen einer weiteren Nutzung zugunsten von alt- und totholzbewohnenden Lebewesen entzogen. Die Maßnahmen orientieren sich dabei auch in kommunalen und privaten Waldflächen am Alt- und Totholzkonzept des Landes Baden-Württemberg.



Bann- und Schonwälder, Waldrefugien und Habitatbaumgruppen bilden die forstrechtlichen Instrumente zum Stilllegen von genutzten Waldflächen, wie sie bereits in der Mehrzahl der Gemeinden des Landkreises Böblingen, wie z.B. in Rutesheim, Grafenau und Altdorf, angewandt werden. Hierfür bietet das Alt- und Totholzkonzept eine umfassende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie mit einer Reihe von ausgearbeiteten Maßnahmenoptionen und dabei zu berücksichtigenden Aspekten. Bei diesem Modulziel soll es darum gehen, dass die Waldbesitzenden die Elemente der Konzeption verstärkt nutzen, um zu einer allgemeinen Anwendung der Standards zu kommen und betriebsindividuelle Anteile an Prozessschutzflächen zu erreichen. Dadurch, dass hiebsreife Bäume in diesen Stilllegungsflächen nicht entnommen werden, entwickeln sich mit der Zeit strukturreiche Wälder mit natürlichem Jungwuchs, reichlich Alt- und Totholz und einem für den jeweiligen Standort natürlichen Arteninventar. Altbestände bieten mit ihren Baumhöhlen und einem zunehmenden Anteil von im Zersetzungsprozess befindlichem Totholz Lebensraum und Nahrung für verschiedene Lebewesen wie Vögel, Fledermäuse, Pilze und Insekten. Werden zudem Habitatbaumgruppen und ökologisch wertvolle Einzelbäume als Trittsteinbiotope integriert, können die Arten auch zwischen den stillgelegten Bereichen wandern, was zum Erhalt der Populationen beiträgt.

4.2.1.4 MODULZIEL 1.4: Artenreiche Waldsäume und Waldinnensäume

Die Übergangsbereiche vom Wald ins Offenland bestehen überwiegend aus gut ausgebildeten Waldsäumen. Die Pflege der Saumstrukturen entlang von Waldwegen erfolgt mit biodiversitätsfördernden, an die jeweilige Standortssituation angepassten Methoden.

Gestufte, strukturreiche Waldränder bilden den natürlichen Übergang von baumfreien Offenlandflächen und dem geschlossenen Wald. Dabei verändern sich die Standortverhältnisse auf kleinstem Raum und bieten lichtbedürftigeren Baumarten ebenso einen Lebensraum wie zahlreichen Kleinsäugetieren und Insekten. Viele von ihnen sind in der angrenzenden Landwirtschaft als Nützlinge gern gesehen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Waldsäume sukzessive als „Platzfresser“ zurückgedrängt, sodass abrupte Wechsel zwischen Wald und Offenland ohne vielstufigen Waldsaum entstanden. Dabei haben solche Übergangsstrukturen nicht nur einen hohen Wert für die Biodiversität, sondern dienen auch dem Schutz vor Windwurf und Sturmschäden und fördern das Landschaftsbild. Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis Böblingen selbst das Ziel, diese für die Biodiversität wichtigen Linearstrukturen wieder verstärkt zu beachten und Konzepte zur Wiederherstellung von Waldsäumen zu entwickeln.

Dabei sollen neben den Waldaußensäumen auch die für Schmetterlinge und ihre Raupen besonders wichtigen Waldinnensäume entlang von Waldwegen in den Blick genommen werden. Pflegekonzepte, wie das der Städte Sindelfingen oder Herrenberg sollen weiterentwickelt und kreisweit angewandt werden. Dabei kommen je nach Standort und vorhandenem Artinventar unterschiedliche Pflegemaßnahmen zum Einsatz, um den vielfältigen Bedürfnissen der Waldsaumarten zu entsprechen.

4.2.2. WALDZIEL 2: Wildtierkorridore

Wildtierkorridore und sonstige Tierwanderwege werden erhalten und bei allen Planungen im Wald und Offenland berücksichtigt. Bestehende Konfliktstellen werden je nach Ausgangslage und Realisierungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen entschärft.

Während manche Arten sich in den kleinräumigen Strukturen von Waldsäumen wohlfühlen, benötigen andere Arten großräumig vernetzte Lebensräume, um langfristig überleben zu können. Großwild beispielsweise legt natürlicherweise große Entfernungen zurück und stößt dabei immer wieder auf menschengemachte Hindernisse, wie Straßen, die sich zum Teil als unüberwindbar herausstellen. Doch auch für andere mobile bzw. wandernde Tiergruppen, wie Kleinsäuger, Amphibien und Laufkäfer, stellen Straßen und asphaltierte Wege ein großes Hindernis dar. Dem möchte der Landkreis Böblingen entgegenwirken, indem unter Einbezug der Öffentlichkeit Konflikt- und Risikostellen identifiziert und Lösungen für vorhandene Hindernisse ausgearbeitet werden. Bei Neubauten werden von Beginn an Konzepte zur Konfliktvermeidung eingeplant. Bereits eingeplante Möglichkeiten zur Konfliktentschärfung stellen beispielsweise die Wildbrücke bei Herrenberg und die Amphibienleiteinrichtungen an diversen Kreisstraßen im Landkreis Böblingen dar.

4.2.3. WALDZIEL 3: Schutzbedürftige Arten

Die Vorkommen besonders schutzbedürftiger Arten, wie dem Wald-Wiesenvogelchen und Vertretern der Artengruppe der Amphibien sind bekannt, werden erhalten und gestärkt. Biotopvernetzungsstrukturen wurden an geeigneten Standorten im Rahmen forstwirtschaftlicher Maßnahmen gezielt geschaffen, um einen langfristigen Erhalt der Populationen zu sichern.

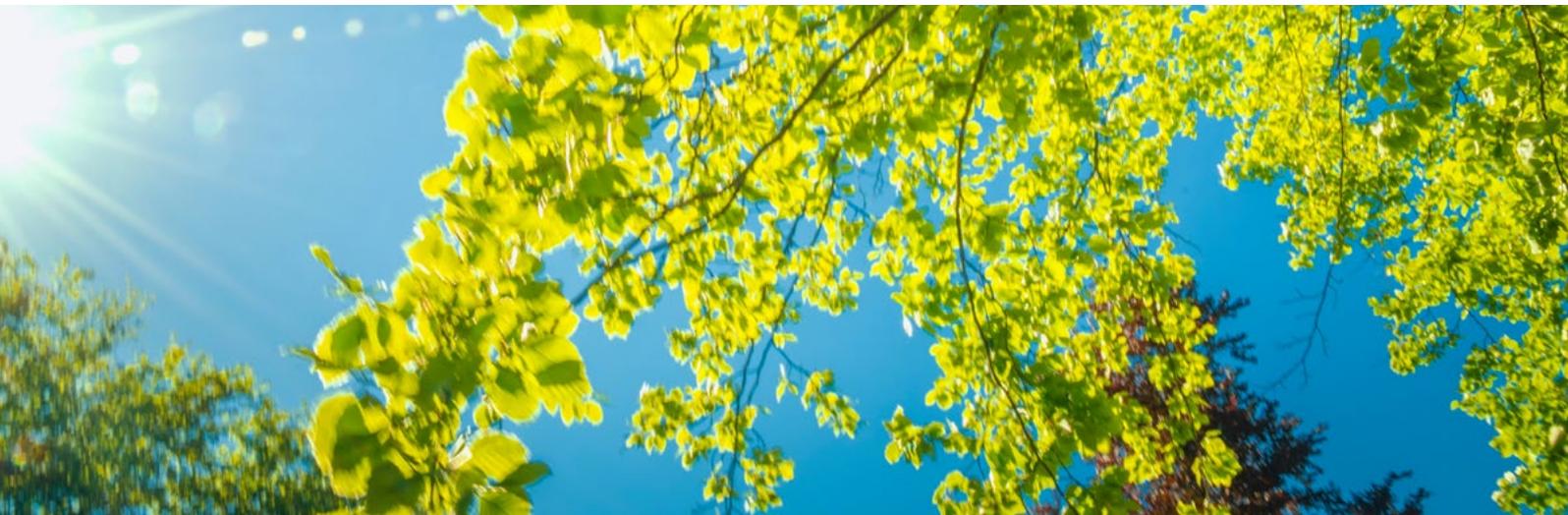
Das Vorsorgekonzept Gelbbauchunke der Forstverwaltung ist ein Beispiel dafür, wie durch die Bewirtschaftung des Waldes und die Holzernte Biotopstrukturen geschaffen werden. Die Gelbbauchunke ist heutzutage in sehr hohem Maße von wassergefüllten Fahrspuren abhängig und daher auf genutzte Wälder angewiesen. Gleiches gilt für verschiedene seltene Lichtwald-Schmetterlinge die ihre Lebensräume überwiegend in durch Holzernte aufgelichteten Beständen oder auf durch diese entstandenen Lichtungen finden. Einige bedrohte Arten können jedoch nicht durch klassische forstwirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden. Für sie gibt es spezifische Schutzkonzepte wie das Programm zum Amphibienschutz im Stadtwald Herrenberg, dessen Zielarten der Kammmolch und der Laubfrosch sind. Im Landkreis Böblingen werden für weitere sogenannte Flaggschiffarten Schutzkonzepte entwickelt. Dabei empfiehlt es sich zu prüfen, inwiefern Arten von Mitnahmeeffekten bei der Umsetzung der anderen Waldziele profitieren können. Die Konzepte sollten dabei regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dabei spielt sowohl das Wissen der lokalen AkteurlInnen um vorhandene Artvorkommen wie auch ein gezieltes Monitoring in einem regelmäßigen Turnus eine wichtige Rolle.



4.2.4. WALDZIEL 4: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Waldflächen im Landkreis Böblingen werden auf eine Art und Weise bewirtschaftet, mit der sie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Dabei wird besonderer Wert auf regionaltypische, standortgerechte und naturnahe Waldgesellschaften gelegt. Die Auswahl der Baumartenzusammensetzung berücksichtigt die Risiken des Klimawandels und richtet sich nach den für den Landkreis langfristig vorhergesagten Klimaveränderungen.

Die WaldeigentümerInnen im Landkreis Böblingen sind sich der Herausforderungen des Klimawandels bewusst. Darum achten sie schon heute bei Neupflanzungen auf die prognostizierten Klimaentwicklungen. Aber nicht nur aktive Neupflanzungen, sondern vor allem auch die Übernahme der Naturverjüngung von klimatoleranten Baumarten wie z.B. der Eiche sind dafür sehr wichtig. Dafür bedarf es angepasster Schalenwildbestände (v.a. Rehe), die eine Naturverjüngung zumindest der Hauptbaumarten ohne Schutz zulassen. Regionaltypische und standortgerechte Baumarten gelten hinsichtlich der Biodiversitätsförderung als erste Wahl, da sie optimal in die heimischen Lebensgemeinschaften integriert sind. Doch einigen heimischen Baumarten werden niedrige Überlebenswahrscheinlichkeiten bei den zukünftigen Klimabedingungen prognostiziert. Darum bemühen sich Waldbesitzende und Forstverwaltung im Landkreis Böblingen um eine gute Balance zwischen nicht einheimischen aber klimaresistenten Baumarten sowie einheimischen Baumarten, die einen hohen Stellenwert als Lebensraum, Nahrungsspender und Symbiosepartner für viele andere heimische Lebewesen haben.



UMWELTBILDUNG – HANDLUNGSFELD WALD

Gerade im Wald gilt eine präventive Umweltbildung und maßnahmenbegleitende Aufklärung und Außenkommunikation als zentrales Mittel, um Außenstehenden die Maßnahmenumsetzungen zu erklären. Notwendige Maßnahmen für den ökologischen Erhalt oder die Ent-

wicklung einer Fläche sind teilweise nicht auf den ersten Blick als solche ersichtlich. Baumfällungen wirken wie ein schwerwiegender Eingriff in den Wald – fördern doch aber die Vorkommen von lichtbedürftigen Waldarten. Totholzvorkommen im Wald wirken im Rahmen klassischer Denkmuster „unaufgeräumt“, sind aber für eine Vielzahl von Arten unabdingbare Lebensgrundlage.

Kommunikation und Aufklärung fördern das Verständnis und beugen negativen Meinungsbildern vor.

4.3. HANDLUNGSFELD OFFENLAND

LEITBILD: *Günstiger Erhaltungszustand von Arten, Lebensräumen und Gewässern im Offenland auf Basis der Europäischen Umweltvorschriften*

Die Offenlandflächen nehmen im Landkreis Böblingen einen Anteil von rund 40 % ein. Sie umfassen mit Ackerflächen, Wiesen, Hecken, Gebüsch, Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Wasserflächen und einer Vielzahl weiterer Biotoptypen eine große Vielfalt an zum Teil sehr unterschiedlichen Lebensräumen. Die Landnutzung im überschaubaren Offenland prägt auch meist den Eindruck, den die Menschen von einer Landschaft haben. Die Biotope des Offenlandes sind in der Regel auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen. Diese hat sich allerdings im Laufe der Jahrzehnte, vor allem durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, zum Teil massiv verändert. Dies führte auch zu einer Veränderung des Habitat- und Nahrungsangebots für viele Offenlandarten. Einige Arten, die an die traditionelle Nutzung der Acker-, Wiesen- und Gehölzflächen angepasst waren (z.B. Rebhuhn und Kiebitz), stehen aufgrund der starken Lebensraumveränderungen heute am Rande des Aussterbens. Die AkteurInnen des Offenlandes im Landkreis Böblingen haben darum im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gemeinsam Entwicklungsziele ausgearbeitet, bei denen die Anforderungen des Umweltschutzes und die landwirtschaftlichen Belange gleichermaßen berücksichtigt werden. Das Handlungsfeld umfasst daher Ziele, die die Förderung von bedrohten Tier- und Pflanzenarten verfolgen, ohne die heutige Art der landwirtschaftlichen Produktion mit den an sie gestellten Ansprüchen zu gefährden.



4.3.1. OFFENLANDZIEL 1:

Kreisweite Bündelung und Koordination von Maßnahmen

Der Landkreis Böblingen bündelt und koordiniert kreisweit Biotop- und Artenschutzmaßnahmen für das Offenland unter Berücksichtigung von Flächennutzungskonflikten und Potentialen.

Es gibt bereits zahlreiche Ansätze zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften. Diese reichen von EU- und nationalen Förderprogrammen über Vorgaben der Landesgesetzgebung und Erfahrungen von Naturschutzverbänden bis zur regionalen Ebene. Konkrete Beispiele für regionale Agrarumweltmaßnahmen sind speziell geförderte Blühflächen im Landkreis, das Mähwiesenprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV), ein Projekt zur Produktionsintegrierten Kompensation in Sindelfingen und nicht zuletzt die Integration des Themenkomplexes in die landwirtschaftliche Ausbildung. Doch nicht jede Maßnahme macht auf jeder Fläche Sinn und zum Teil treten Zielkonflikte auf, wenn auf benachbarten Flächen Arten mit sehr unterschiedlichen Habitatansprüchen gefördert werden sollen. Darum haben sich die AkteurInnen im Beteiligungsprozess darauf geeinigt, eine übergeordnete Koordination zur Förderung der Arten der Kulturlandschaft im engen Dialog von Landwirtschaft und Naturschutz anzustoßen. Als Ergebnis kann beispielsweise ein kreisweites Konzept entwickelt werden, das räumliche und inhaltliche Schwerpunktbereiche für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Handlungen der verschiedenen Akteursgruppen koordiniert und aufeinander abstimmt. Dabei ist es wichtig, bereits bestehende Planungen, wie das „Pflege- und Entwicklungskonzept Maurener Tal und Würmtal“ von Holzgerlingen, das Offenlandartenprogramm von Sindelfingen, das „Konzept zur vernetzten Anlage von Blühbrachen“ in Weil der Stadt oder die Flächenmanagementkonzepte des Fachbereichs Gewässer und Bodenschutz sowie des Amtes für Vermessung und Flurneueordnung im Landratsamt Böblingen in die Planung mit einzubinden. Auch Flurneueordnungsverfahren, Planungen aus Nachbarlandkreisen und VertreterInnen aller Akteursgruppen im Offenland sollten dabei berücksichtigt werden. Nur im gemeinschaftlichen Dialog kann ein solches übergeordnetes und in sich stimmiges Konzept entstehen, dass auf eine breite Akzeptanz stößt.

4.3.1.1 MODULZIEL 1.1: Biotopverbundsystem

Ein Biotopverbundsystem und die Vernetzung von Schutzgebieten wurden unter Einbeziehung aller Akteursgruppen entwickelt und ausgebaut.

Ein wichtiger Baustein des übergeordneten Konzepts wird die Biotopverbundplanung sein. Dieser kommt durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg 2020 eine hohe Bedeutung zu, da es eine Umsetzung auf Gemeindeebene fordert und auch finanziell fördert. Der Landkreis Böblingen legt dabei besonderen Wert darauf, dass diese Planung alle AkteurInnen des Offenlandes miteinbezieht und die Belange von Naturschutz und Landwirtschaft gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass bereits bestehende Biotopverbundplanungen miteinbezogen werden. Derzeit werden diese für die Gemeindeverwaltungsverbände Oberes Gäu und Aidlingen-Grafenau sowie Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg erarbeitet.

4.3.1.2 MODULZIEL 1.2: Enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz

Zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Auswahl von Flächen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen.

Auch außerhalb der Konzepterstellung ist ein engerer Austausch zwischen Landwirtschaft und Naturschutz anzustreben, damit auch im kleinen Rahmen Belange von Naturschutz und landwirtschaftlicher Produktion optimal aufeinander abgestimmt oder im Zweifel gegeneinander abgewogen werden können. Mögliche Austauschformen könnten ein Biodiversitäts-Stammtisch oder eine institutionalisierte gemeinsame Flächenbegehung relevanter Flächen sein. Auf diese Weise könnten Bewirtschaftende schnell von Artfunden auf ihren Flächen erfahren, um diese angemessen berücksichtigen zu können oder die Wahl von Saatgutmischungen für Buntbrachen könnte auf die vorhandenen Arten abgestimmt werden.

4.3.1.3 MODULZIEL 1.3: Schutz spezifischer Arten

Managementpläne zum Schutz spezifischer Arten wurden entwickelt und werden angewendet.

Bereits heute existieren Projekte zum Artenschutz im Landkreis Böblingen mit unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung. Beispiele hierfür sind: das kreisweite Artenschutzkonzept Steinkauz; das Rebhuhnprojekt im Oberen Gäu und die Etablierung von Lerchenfenstern in Jettingen und Renningen. Doch auch die Maßnahmen zum Erhalt des Storchschnabelbläulings im Maurener Tal und das Projekt zur Wiederansiedlung des Kiebitzes in der Gärtringer Krebsbachaue zählen dazu. Auch im Offenland sollen diese Projekte zum Schutz spezifischer Arten weiter ausgebaut und nach Möglichkeit um weitere Flaggschiffarten (bspw. des 111 Artenkorbes) ergänzt werden. Dabei sollten Synergien zwischen Artenschutzmaßnahmen und weiteren Maßnahmenzielen im Offenland gezielt gesucht und genutzt werden. Wie bei allen Artenschutzmaßnahmen ist ein Monitoring von großer Bedeutung, um den Erfolg der Projekte messen zu können und ggf. rasch nachsteuern zu können.



4.3.2. OFFENLANDZIEL 2: Biotope mit besonderer Naturschutzbedeutung

Biotope von besonderer Naturschutzbedeutung im Landkreis Böblingen erfahren ein angepasstes Management zur Pflege und Erhaltung.

Es gibt Lebensräume, für die der Landkreis Böblingen eine besondere Schutzverantwortung hat. Die Schutzverantwortung resultiert aus einer im Vergleich zum restlichen Landesvorkommen außergewöhnlich großen Häufigkeit. Aber auch Restbestände eines landesweit im Rückgang befindlichen Biototyps gehören dazu, so z.B. die charakteristischen Streuobstbestände mit artenreichen Wiesen und hochwertige Magerrasen. Doch es gibt auch Lebensräume, die aktuell im Landkreis Böblingen unterrepräsentiert sind, im Rahmen der Biodiversitätsstrategie jedoch gezielt gefördert werden sollen. Ihnen allen ist gemein, dass sie eine hohe Bedeutung für die Biodiversität haben, sich jedoch aufgrund ihres meist hohen Pflegeaufwands für die vorherrschende, intensivierete Landwirtschaft ökonomisch nicht rechnen. Darum wurden für manche Flächen bereits gezielte Managementpläne entworfen, wie beispielsweise die Schafbeweidungskonzepte von Herrenberg, Sindelfingen und Weissach. Die folgenden Module umfassen die zum gegenwärtigen Zeitpunkt prioritären, besonders zu fördernden Biototypen – dabei ist diese Aufstellung jedoch nicht als abschließend zu betrachten, sondern sollte bei Bedarf um weitere Biototypen ergänzt werden.



4.3.2.1 MODULZIEL 2.1: Magerrasen

Der Landkreis besitzt Managementpläne zur Förderung von Magerrasen und Wacholderheiden und wendet diese an.

Magerrasen sind aufgrund ihrer meist flachgründigen Böden und der Nährstoffknappheit extreme Standorte, auf denen überwiegend spezialisierte Arten vorkommen. Wenn auf den Magerrasen Wacholderbüsche stehen, werden sie Wacholderheiden genannt. Aufgrund ihres geringen Ertrages und dem allgemeinen Rückgang der Schäferei sind viele dieser Flächen nach und nach aus der Nutzung gefallen, was zu einer allmählichen Sukzession geführt hat. Oder sie wurden durch Düngung fruchtbarer gemacht und als Wiesen bewirtschaftet, verloren dadurch aber ihren Charakter als Wacholderheiden. Spezialisierte Magerrasenarten sind auf nährstoffreichen Böden nicht konkurrenzfähig und viele dieser Arten daher heute vom Aussterben bedroht. Darum möchte der Landkreis Böblingen mit speziellen Managementplänen die Magerrasen, wo möglich, wieder herstellen und durch langfristige Pflegemaßnahmen dauerhaft erhalten.

4.3.2.2 MODULZIEL 2.2: Streuobstwiesen

Die Streuobstwiesen im Landkreis werden durch eine angepasste Pflege und vereinzelte Neuanlagen erhalten.

Charakteristisch für den Landkreis Böblingen sind großflächige Streuobstbestände, die durch ihren Strukturreichtum ein wichtiger Baustein zum Erhalt der Biodiversität sind. Die Kombination von Bäumen und Wiesen bietet eine große Vielfalt an unterschiedlichen Kleinlebensräumen und daher auch eine besonders große Artenvielfalt. Die überwiegende Anzahl der Streuobstbäume wird außerhalb der Landwirtschaft von einzelnen Stücklesbesitzern bewirtschaftet.



Die Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen geben nicht nur Tieren und Pflanzen Heimat, sondern sind für viele Menschen identitätsstiftendes Landschaftsbild und ein wichtiger Naherholungsraum. Häufig sind es gerade die die Ortschaften umgebenden Streuobstgürtel, die zum entspannten Verweilen, zu Spaziergängen und zu sportlichen Aktivitäten einladen. Darüber hinaus sind die Streuobstwiesen Grundlage für eine Vielzahl von nachhaltigen und regionalen Produkten.

Der Schutz und Erhalt der Streuobstwiesenbestände ist dem Kreis wie auch den Kommunen ein wichtiges Anliegen. Vielfältige Aktivitäten wurden bereits entfaltet, um die Pflege und den Erhalt der Streuobstbestände zu fördern und zu unterstützen. Mit Maßnahmen wie einer aktiven Obst- Gartenbauberatung, der Aufpreisinitiative „Landkreisapfelsaft“, Fachwartkursen und einer Koordination der Schnittprämien des Landes unterstützt der Landkreis Böblingen bereits jetzt die charakteristischen Streuobstwiesen. Daneben existieren in vielen Kommunen, unter anderem in Rutesheim, Deckenpfronn, Gäufelden, Jettingen und Sindelfingen, bereits diverse Projekte zum Erhalt der Streuobstwiesen.

Gleichwohl geht die Zahl der Streuobstbestände sukzessive zurück. Denn die Pflege von Streuobstwiesen ist aufwändig und ohne Förderung ökonomisch kaum attraktiv. Die Streuobstbestände sind daher weniger durch tatsächlichen Umbruch als vielmehr durch mangelnde Pflege, Überalterung und fehlende Nachpflanzung in Gefahr. Der demografische Wandel und Generationswechsel bei den Bewirtschaftern verstärkt diese Problematik. Vielen Stücklesbesitzern fällt die Pflege der Streuobstbestände aufgrund des eigenen Alters zunehmend schwer und Kinder und Nachkommen sind nicht immer für eine aufwändige Streuobstbestandspflege zu begeistern.

Der Kreis hat dieses Problem erkannt und will dem durch spezielle, an die tatsächlichen Bedürfnisse der Bewirtschafter angepassten Konzepte zum Erhalt und zur Förderung von Streuobstwiesen begegnen. Grundlage dafür wird eine neue Streuobstkonzption bilden, die der Landkreis gemeinsam mit den Bewirtschaftern und weiteren Akteuren erarbeiten wird. In einem partizipativen Prozess sollen passgenaue Maßnahmen ermittelt und auch gute Beispiele aus anderen Landkreisen zusammengetragen werden. Geprüft wird, ob durch Maßnahmen wie dem Verleih von Maschinen oder eine Unterstützung beim Abtransport des Grün- und Schnittgutes den Bewirtschaftern bei der Pflege der Bäume geholfen werden kann. Zur Gewinnung von zukünftigen Bewirtschaftern wird auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltpädagogik eine noch wichtigere Rolle spielen. Bestehende Maßnahmen wie das „Grüne Klassenzimmer“ bzw. die Ausbildung von Streuobstpädagogen können gestärkt werden und durch Aktionen wie beispielsweise der Vergabe von Baumwiesenpatenschaften können neue Bewirtschafter gewonnen werden. Auch die in Wert Setzung von Streuobstwiesen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen kann von der unteren Naturschutzbehörde noch stärker als bisher in den Blick genommen werden.

4.3.2.3 MODULZIEL 2.3: FFH Mähwiesen

Die FFH-Mähwiesen des Landkreises weisen einen guten Erhaltungszustand auf.

Magere Flachlandmähwiesen sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt und Baden-Württemberg ist verpflichtet, ihren Erhaltungszustand zu überwachen. Im Landkreis Böblingen befinden sich einige dieser geschützten Mähwiesen, wie die regelmäßige „FFH-Mähwiesenkartierung“ zeigt. Der Landkreis Böblingen setzt sich als Ziel, diese Mähwiesen in einem guten bis sehr guten Zustand zu erhalten (Erhaltungszustand A bis B) und gegebenenfalls neue Mähwiesen zu schaffen, um gegenwärtige Verlustflächen auszugleichen.

4.3.2.4 MODULZIEL 2.4: Straßenbegleitgrün

Das Straßenbegleitgrün wird außerhalb der Siedlungsräume naturnah gepflegt.

Straßenbegleitgrün im Offenland wurde lange Zeit nicht als relevant im Sinne des Biodiversitätserhalts angesehen. Diese Auffassung hat sich gewandelt, da mit der richtigen Pflege Straßenrandstreifen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten können, der auf intensiv bewirtschaftetem Grünland verloren gegangen ist. Da sich die Straßen quer durch die Landschaft ziehen, dienen diese Straßenrandstreifen darüber hinaus weniger mobilen Arten als Wanderkorridore und helfen somit der Verbreitung und dem genetischen Austausch von Arten. Darum sorgt der Fachbereich Straßenbau des Landratsamtes schon heute für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün. Diese Maßnahmen sollen weiter ausgebaut und auf eine zunehmende Zahl von Straßen und Feldwege außerhalb von Siedlungen angewandt werden.

4.3.3. OFFENLANDZIEL 3: Nachhaltige Nutzungsformen

Nachhaltige Nutzungsformen werden in der Landwirtschaft verstärkt integriert und von der Gesellschaft mitgetragen.

Die Landwirtschaft im Landkreis Böblingen ist sich ihrer Verantwortung für die Ernährung der Menschen und den gleichzeitigen Erhalt der Biodiversität bewusst. Sie sucht daher nach Produktionsmethoden, die beidem gerecht werden. Dazu werden bereits heute Demonstrationsversuche mit Zwischenfrüchten, Blümmischungen und regionalen Nutzpflanzen durchgeführt. Das Zentrale Versuchsfeld in Tailfingen und der neu etablierte Demonstrationsbetrieb zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Jettingen können in diesem Bereich wichtige Erkenntnisse für die Praxis liefern. Erfolgversprechende Maßnahmen sollen in Zukunft umgesetzt und die Erfolge publik gemacht werden.

4.3.3.1 MODULZIEL 3.1: Angepasste Bewirtschaftungsformen

Die Landwirtschaft nutzt angepasste Bewirtschaftungsformen zur Förderung der Biodiversität, vorzugsweise in Bezug auf Ackerwildkräuter und Bodenbrüter.

Auch Ackerflächen, die vorrangig der Nahrungsmittelproduktion für Menschen dienen, können eine Vielfalt von Arten beheimaten. Neben heutzutage unbeliebten „Unkräutern“ wie Acker-Windhalm und Hühnerhirse sind auch wertgebende Ackerwildkräuter wie die Kornblume oder der Gewöhnliche Feldrittersporn auf den Ackerschlägen zu finden. Die meisten dieser früher häufigen Arten sind jedoch





heute nur noch selten in Randbereichen von Äckern zu finden. Dabei bieten diese Pflanzen vielen Insekten Nahrung und Lebensraum und locken dabei auch Nützlinge an, die sowohl als biologische Pflanzenschützer in der Schädlingsbekämpfung als auch als Bestäuberinsekten im Obstbau von landwirtschaftlicher Relevanz sind. Das Ackerwildkrautreservat der Gemeinde Deckenpfronn ist ein Beispiel dafür, wie die Vielfalt der Ackerwildkräuter gestärkt werden kann. Doch nicht nur Pflanzen und Insekten leben auf Äckern. Auch manche Vogelarten, wie das Rebhuhn oder die Feldlerche, brüten auf bewirtschafteten Ackerflächen oder angrenzenden Greening-Flächen und sind auf eine angepasste Bewirtschaftung angewiesen, um zu überleben.

4.3.3.2 MODULZIEL 3.2: Landwirtschaft und Öffentlichkeit

Der Beitrag der Landwirtschaft zum Umwelt- und Naturschutz wird von der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen.

Eine Veränderung der Bewirtschaftungsmethoden sowie biodiversitätsförderliche Pflegemaßnahmen haben auch ökonomische Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe. Darum ist es wichtig, dass die Gesamtgesellschaft diese Maßnahmen und die daraus resultierenden Folgen mitträgt. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, die KonsumentInnen und Entscheidungstragenden über Leistungen und Aufwendungen der Landwirtschaft für den Schutz und Erhalt der Biodiversität zu informieren. Beispiele für eine solche Bewusstseinsbildung sind die Beschilderung von Demonstrationsflächen und landesweite Aktionen wie die „Gläserne Produktion“. Der „Lernort Bauernhof“ soll Kinder und Jugendliche für dieses Thema sensibilisieren.

4.3.4. OFFENLANDZIEL 4: Schutzgebiete

Die Schutzgebiete des Landkreises Böblingen befinden sich in einem Erhaltungszustand, der ihren Schutzziele entspricht.

Wie in Kapitel 1.2 erwähnt, weist der Landkreis Böblingen diverse Schutzgebiete mit unterschiedlich hohem Schutzgrad auf. Während Landschaftsschutzgebiete und Naturparks explizit auch der Nutzung und Erholung dienen, hat in FFH-Gebieten und Naturdenkmälern die Natur Vorrang. In Naturschutzgebieten, der strengsten Schutzkategorie im Landkreis Böblingen, besteht teilweise ein Betretungsverbot. All diese geschützten Flächen und Objekte sind im Landkreis Böblingen erfasst und werden auf eine Art und Weise gepflegt, dass sie ihrem gewünschten Erhaltungszustand entsprechen und, wo möglich, funktional aufgewertet sind. Aktuelles Hauptaugenmerk sollte auf der Sicherung und nachzusteuenden Pflege der flächenhaften Naturdenkmale liegen. Deren Status zu erfassen und eine Aktualisierung der Pflege- und Entwicklungspläne vorzunehmen, ist im Rahmen der Biodiversitätsstrategie ein kurzfristig erreichbares Ziel, das dazu beiträgt, natürliche Besonderheiten des Landkreises Böblingen zu erhalten. Die Liste der Modulziele kann zudem jederzeit um weitere relevante Schutzkategorien oder Schutzziele ergänzt werden.

4.3.4.1 MODULZIEL 4.1: Flächenhafte Naturdenkmale

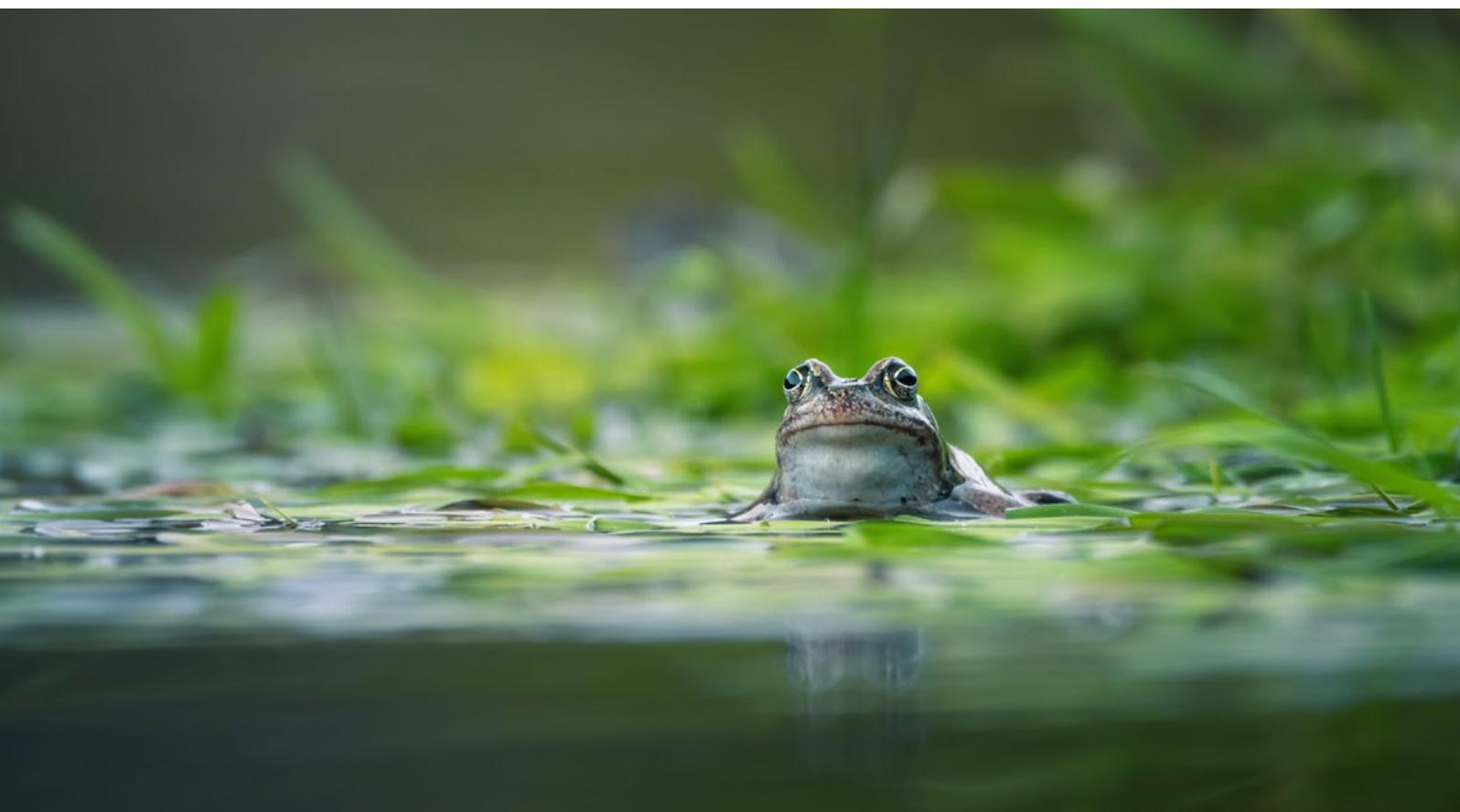
Die flächenhaften Naturdenkmale werden erhalten und gepflegt.

Flächenhafte Naturdenkmale sind kleine, naturschutzwürdige Flächen von bis zu fünf Hektar Größe. Sie wurden über eine Rechtsverordnung ausgewiesen und es gelten besondere Schutzvorschriften, die vergleichbar mit denen eines Naturschutzgebiets sind. Wie bei den meisten Offenlandbiotopen ist es aufgrund des Schutzzwecks meist erforderlich, dass die Flächen gepflegt werden. Für diese zum Teil aufwändige Pflege wird im Landkreis Böblingen ein Pflegekonzept entwickelt, das den Erhalt der Naturdenkmale dauerhaft sichert.

4.3.5. OFFENLANDZIEL 5: Gewässer

Die Gewässer des Landkreises Böblingen und die direkt mit ihnen in Verbindung stehenden Landökosysteme weisen vielfältige Lebensräume für eine große Anzahl an Arten auf. Dazu werden sie hinsichtlich Struktur, Durchgängigkeit, chemischer Belastung und Pflege in einen guten Zustand gebracht.

Fließgewässer und stehende Gewässer, wie Seen oder Tümpel, weisen eine ganz eigene Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen auf. Doch auch in den angrenzenden Bereichen, den Flussufern, Auen, Nasswiesen und Röhrrieten, kommen Arten vor, die heute selten geworden sind. Flussbegradigungen, Uferbefestigungen, der Bau von Sperrn aber auch Drainagen, das Trockenlegen von Kleingewässern und der Eintrag von Abwasser haben die Ausprägung von Still- und Fließgewässern in der Vergangenheit stark beeinträchtigt. Seit Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 werden der ökologische und chemische Zustand der Gewässer in Europa stärker untersucht und gute Erhaltungszustände forciert. Auch im Landkreis Böblingen wurden seither schon diverse Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes unternommen. Diese Maßnahmen sollen evaluiert und wo nötig um weitere Maßnahmen ergänzt werden, um den guten bis sehr guten Zustand nach WRRL zu erreichen.



4.3.5.1 MODULZIEL 5.1: Bauliche und landschaftsökologische Maßnahmen

Durch bauliche und landschaftsökologische Maßnahmen erreichen die Gewässer und von ihnen abhängige Flächen (Uferbereiche, Überflutungsflächen) einen strukturell guten Zustand. Dabei wird insbesondere die Durchgängigkeit von Fließgewässern berücksichtigt.

Bereits an mehreren Stellen im Landkreis Böblingen wurden Maßnahmen an Gewässern durchgeführt, um diesem Ziel näher zu kommen. Dazu gehören beispielsweise die Renaturierung der Würm in Altdorf und Ehningen, die Erhaltung mäandrierender Bäche in Gäufelden und die Neuanlage von Tümpeln bei Renningen. Die Durchgängigkeit von Fließgewässern spielt für einige Fischarten eine existentielle Rolle. Bei anderen Arten, wie dem Amerikanischen Signalkrebs, ist eine Wanderung bachaufwärts dagegen unerwünscht, da diese beispielsweise die heimischen Krebspopulationen gefährden. Diese Ambivalenz von Maßnahmen wird im Landkreis Böblingen als Herausforderung angenommen und mit spezifischen Maßnahmen, wie Krepssperren in Sindelfingen, Mauren und Rohrau, bewältigt. Auch in Zukunft wird sich der Landkreis Böblingen für solch komplexe Maßnahmen einsetzen und dabei auch die angrenzenden Landökosysteme, wie Uferlandstreifen oder regelmäßig überflutete Flächen, berücksichtigen und wo möglich wiedervernässen.

4.3.5.2 MODULZIEL 5.2: Pflege von Gewässern

Die Pflege von Fließgewässern, Seen, Gräben und deren Randbereichen erfolgt naturverträglich und gewährleistet eine hohe Artenvielfalt.

Mit der Herstellung eines naturnahen Gewässers bzw. Gewässerrandstreifens allein ist es noch nicht getan. Erst eine dauerhafte, angepasste Pflege sichert langfristig den Arterhalt. Dazu werden im Landkreis Böblingen bereits einige Maßnahmen umgesetzt wie das Grabenpflegekonzept von Sindelfingen, das Fließgewässerpflegekonzept in Weissach oder die angepassten Pflegemaßnahmen an Gewässerrandstreifen in Renningen. Diese Konzepte sollen zusammengeführt, evaluiert, ergänzt und in angepasster Form im gesamten Landkreis angewandt werden.

UMWELTBILDUNG – HANDLUNGSFELD OFFENLAND

Im Offenland besteht in vielen Fällen ein hohes Konfliktpotential zwischen den flächennutzenden Akteursgruppen, konkret der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Erholungssuchenden. Um eine nachhaltige Entwicklung der Freiflächen zu gewährleisten ist es erforderlich, die Öffentlichkeit und damit auch alle KonsumentInnen für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Leistung der Landwirtschaft zu sensibilisieren. Konkret geht es

dabei v.a. um die Aktivitäten zum Umweltschutz und Arterhalt sowie um die Bedeutung angemessener Erzeugerpreise, da eine nachhaltige Landwirtschaft nicht umsonst ist. Ein gezieltes Marketing für regionale Produkte, wie die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“, trägt dazu bei, die komplexen Zusammenhänge zwischen Kulturlandschaft, Bewirtschaftung, Biodiversität und Produktqualität zu verstehen. Ziel muss es sein, dass die regionalen und biodiversitätsförderlichen Produkte zu einem angemessenen Erzeugerpreis vermarktet werden können. Dann würden ganz im Sinne nachhaltiger Entwicklung sowohl die regionale Wertschöpfung als auch die struktur- und artenreiche Kulturlandschaft profitieren.

4.4. HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSBEREICH

LEITBILD: *Hohe Strukturvielfalt zum Erhalt urbaner Biodiversität und Verbesserung der mikroklimatischen Verhältnisse im urbanen Raum*

Auf den ersten Blick mag sich die freie Landschaft und „unberührte Natur“ wie ein kompletter Gegensatz zum Siedlungsbereich darstellen. Doch gerade der Siedlungsraum entpuppt sich – wenn auch vielleicht erst auf den zweiten Blick – mit seinen Gebäudestrukturen, Freiflächen und regelmäßiger Störungsökologie als ein durchaus artenreiches Ökosystem. Wo in der freien Landschaft die ursprünglichen Lebensräume verschwunden sind, sind für einige Arten vom Menschen errichtete Strukturen wertvolle Ersatzlebensräume geworden. Dies betrifft Vögel und Fledermäuse, die Nischen in und an Häusern als Brutstätte und Quartiere nutzen. Ebenso gilt das für Eidechsen, die sich im Bahnschotter wohlfühlen oder Ruderalvegetationen mit Magerkeitszeigern, die Baustellenflächen besiedeln. Doch es können auch gezielt Ersatzlebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden, deren natürliche Habitate verloren gehen. Dies geschieht bereits in vielen Teilen des Landkreises Böblingen beispielsweise durch die Anlage von Blühflächen für Insekten. „Nebenbei“ leisten solche prioritär aus Naturschutzgründen umgesetzte Maßnahmen auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Menschen in den Städten und Dörfern: Angepasste Bepflanzungen sorgen durch Verdunstung und Beschattung für ein verbessertes Mikroklima in den Siedlungen und nehmen über die Photosynthese CO₂ aus der Luft auf. Darüber hinaus filtern Pflanzen Feinstaub aus der Luft und reduzieren die Lärmbelastung durch Straßen. Doch auch mit Blick auf den Naherholungswert von Gärten und Parks leisten Naturelemente im Siedlungsbereich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Menschen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Beteiligungsverfahren viele Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum diskutiert, welche in den folgenden Zielen zusammengefasst wurden.



4.4.1. SIEDLUNGSZIEL 1: Naturnahe Begrünung

Die Siedlungsräume des Landkreises Böblingen sind geprägt von einer naturnahen Begrünung unter Berücksichtigung von Synergien zwischen der Klimawandelanpassung, der Verbesserung des Mikroklimas, der Naherholung und der Biodiversitätsförderung.

Im Landkreis Böblingen gibt es viele Flächen im Siedlungsraum, die naturnah begrünt werden können. Dies reicht von der angepassten Bepflanzung von Verkehrsinseln, wie bei den Magstadter Kreisverkehren und der naturnahen Gestaltung von Plätzen und Beeten wie in Leonberg und Gäufelden, über die Artenauswahl in Gärten und Parks bis hin zu Gebäudebegrünungen und der Entsiegelung nutzlos gewordener Asphaltflächen. Dabei wird im Landkreis auf eine vielfältige, standorttypische und nach Möglichkeit klimaresiliente Artenauswahl geachtet, um sowohl die Diversität der Pflanzen als auch der Tiere optimal zu fördern. Darüber hinaus werden bereits bestehende (Kleinst-)Habitate wie alte Gemäuer und bestehende hochwertige Biotope erfasst und erhalten. Die Maßnahmen werden im Idealfall so angelegt, dass sie multifunktional wirken und auch die Lebensqualität für die Menschen in den Städten aufwerten. Da durch die naturnähere Entwicklung in den Städten, auch die Grenzen zwischen freier Landschaft und Siedlungsraum immer mehr verwischen, wandern Tier- und Pflanzenarten in die Städte ein. Durch die zunehmenden Vorkommen von Wildtieren entstehen aber auch neue Problemfelder. Wildschweine, Steinmarder, Füchse und Waschbären erfordern ein spezifisches Wildtiermanagement.

4.4.1.1 MODULZIEL 1.1: Gebäudebegrünungen

Durch gezielte Gebäudebegrünungen und angepasstes Regenwassermanagement werden die mikroklimatischen Bedingungen im Siedlungsraum verbessert und dieser zunehmend ökologisch aufgewertet.



Da der Platz zwischen den versiegelten Flächen begrenzt ist, bilden Dach- und Fassadenbegrünungen eine optimale Ergänzung zu Maßnahmen auf den Grünflächen. Begrünungen an Gebäuden sind bereits heute im Landkreis Böblingen relevant. So gibt es Bestrebungen Gebäudebegrünungen als Kompensationsmaßnahmen anzuwenden. Außerdem ist es in vielen Kommunen mittlerweile gängige Praxis, in den neuen Bebauungsplänen Dachbegrünungen für flache und schwach geneigte Dächer vorzuschreiben. Diese Ambitionen werden fortgesetzt und um weitere Maßnahmen ergänzt, wobei auch die Schnittstelle zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik als Anknüpfungspunkt von Biodiversitäts- und Klimaschutz, sowie ein angepasstes Regenwassermanagement bedacht wird. Informationsblätter und Beispielgebäude sollen darüber hinaus helfen, das Verständnis in der Öffentlichkeit zu fördern.

4.4.1.2 MODULZIEL 1.2: Öffentliche Gehölze und Grünflächen

Öffentliche Gehölze und Grünflächen werden naturnah gestaltet und gepflegt.

Straßenbegleitgrün, Parks und Hecken auf öffentlichem Grund sind aufgrund der vielen, oftmals weit verstreuten Flächen ein wichtiger Baustein zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Außerdem sind dies Bereiche, in denen Städte und Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen können. Einige Kommunen im Landkreis Böblingen sind hier bereits aktiv und haben Blühflächen für Insekten angelegt, wie beispielsweise Magstadt, Nufringen oder Jettingen. Dabei kommt es auf die richtige Artzusammensetzung mit vorzugsweise heimischen Arten an, da nicht alle optisch ansprechenden Blüten auch Pollen, Nektar und Unterschlupf für Insekten bieten. Durchdachte Grünflächenkonzepte mit angepasster, naturnaher Pflege und heimischen Wildblumen wie beispielsweise von Leonberg entworfen, sollten in weiteren Kommunen etabliert werden. Da die Pflege der naturnah gestalteten Flächen ebenso wichtig ist, wie deren Anlage, bietet das Landratsamt eine grundlegende Beratung für die Kommunen im Landkreis an und verweist auf Schulungsmöglichkeiten für die praktizierenden Bauhöfe. So wird sichergestellt, dass eine dauerhaft fachgerechte Pflege der öffentlichen Grünflächen erfolgen kann. Auch hierfür existieren im Landkreis bereits Vorbilder, wie das Pflegekonzept in Gäufelden und das Schulungsangebot des LEV für die kommunalen Bauhöfe.

4.4.1.3 MODULZIEL 1.3: Naturnahe Privatflächen

Privatflächen werden zunehmend naturnah und förderlich für Stadtklima und Artenschutz gestaltet und gepflegt.

Private Flächen nehmen in Siedlungsräumen einen großen Anteil ein. Entsprechend wichtig sind diese Flächen für Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt in Städten und Gemeinden. Darum sind auch Privatpersonen und Unternehmen über Möglichkeiten für naturnahe Maßnahmen zu informieren und ihr Engagement durch Bildungsangebote zu unterstützen. So können PrivatgrundbesitzerInnen auch im Kleinen auf ihren eigenen Freiflächen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umsetzen. Je nach Möglichkeiten reichen diese von heimischen Blütenmischungen im Balkonkasten über naturnahe Staudenpflanzungen auf einer Grabstätte bis hin zu einer naturnahen Um-

gestaltung des Gartens oder ganzer Firmenareale. Um der Bevölkerung die Palette an Möglichkeiten aufzuzeigen, werden bereits heute einige Aufklärungsprojekte im Landkreis umgesetzt. Dazu gehören das Projekt Biologische Vielfalt in Bondorf und die Anlage und Pflege eines „Bauerngartens“ in Deckenpfronn. Diese Projekte werden um weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

4.4.1.4 MODULZIEL 1.4: Vernetzung ins Umland

Alle Biodiversitätsmaßnahmen im Siedlungsbereich berücksichtigen die Vernetzung ins Umland.

Im Optimalfall setzt sich die Vernetzung von Lebensräumen vom Siedlungsraum ins Umland fort. Dazu werden in bestehenden und neu geplanten Bebauungsgebieten mit durchdachten Begrünungskonzepten Grünkorridore oder punktuelle „grüne“ Trittsteine etabliert. Diese bieten Arten aus dem direkten Umfeld der Siedlung auch innerhalb der Siedlungsgrenzen Lebensraum und Nahrung, was zur Stärkung der Populationen beitragen kann.

4.4.2. SIEDLUNGSZIEL 2: Siedlungsraumspezifische Fauna

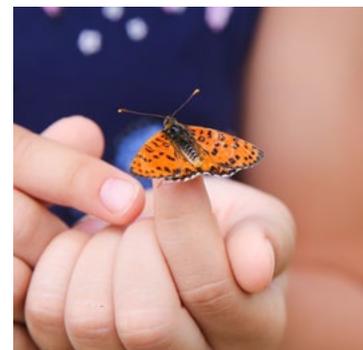
Die Siedlungsräume weisen eine hohe Lebensraumeignung für viele verschiedene Tierarten auf.

Der Siedlungsraum ist als Sekundärhabitat längst zu einem Wohnraum für diverse Tiergruppen geworden. Hier leben Insekten, Eidechsen, Igel, Fledermäuse und Singvögel u.a.. Die Tiere finden Unterschlupf und Nistmöglichkeiten in Gebäuderitzen, Trockenmauern und Gartenhütten und ernähren sich von den Pflanzen in den Gärten oder im Zweifel auch von den Abfällen der Menschen. Doch durch energetische Sanierungen von Gebäuden und „aufgeräumte“ Gärten mit optisch ansprechenden, exotischen Stauden, undurchdringlicher Umzäunung und einem viel zu häufigen Schnitt der Vegetation schrumpft die Zahl solcher Habitats im Siedlungsraum und die Zahl früher allgemein präsender Arten. Dem möchte der Landkreis Böblingen mit gezielten Maßnahmen zum Erhalt der faunistischen Artenvielfalt im Siedlungsbereich begegnen.

4.4.2.1 MODULZIEL 2.1: Insekten

Im Siedlungsraum sind Flächen von hoher ökologischer Wertigkeit für Insekten vorhanden und werden entsprechend angepasst gepflegt.

Unsere Gesellschaft ist abhängig von der Bestäubungsleistung der Insekten und auch viele Nahrungsnetze in der Natur hängen von Insekten ab. Darum wird vom Landkreis Böblingen auch im Siedlungsraum ein Schwerpunkt auf die Förderung unserer heimischen Insekten, insbesondere der Wildbienenarten gelegt. Brutmöglichkeiten und Nahrungsangebote für die teils stark gefährdeten und vielfach hochspezialisierten Arten sollen im Siedlungsraum geschaffen werden. Nahezu jede Gemeinde im Landkreis hat bereits Maßnahmen zum Erhalt der Insektenvielfalt ergriffen. Diese reichen von Blühstreifen entlang von Straßen und in Parks über das Aufstellen von Insektenhotels bis hin zu Umweltbildungsmaßnahmen wie das Verteilen von Samentütchen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen dieser Strategie evaluiert, auf geeignete Flächen ausgeweitet und um weitere Maßnahmen zum Schutz der Insektenvielfalt ergänzt. Dabei spielt wiederum die Pflege der Flächen eine zentrale Rolle.





4.4.2.2 MODULZIEL 2.2: Gebäudebewohnende Arten

Im Siedlungsraum finden gebäudebewohnende Arten wie Brutvögel und Fledermäuse ausreichend Quartier- und Nistmöglichkeiten.

Neben den Insekten gehören gebäudebewohnende Arten zu den typischen Tierarten des Siedlungsraumes, deren Individuenzahl in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen ist. Einer der Gründe dafür ist das Fehlen von Quartier- und Nistmöglichkeiten in Neubauten und im sanierten Altbestand. Dem begegnen die Städte und Kommunen im Landkreis Böblingen schon heute mit der Installation von Fledermauskästen und Nisthilfen für unterschiedliche Vogelarten, wie beispielsweise in Herrenberg, Bondorf, Weissach oder Weil der Stadt. Weitere Nisthilfen und Quartiere werden im Landkreis installiert, bestehende Hohlräume in Gebäuden identifiziert und im Rahmen des Möglichen als Unterschlupf erhalten.

4.4.2.3 MODULZIEL 2.3: Reduktion von Lichtemissionen

Die Lichtemissionen in Städten und Gemeinden werden auf das zur Verkehrssicherung nötige Mindestmaß reduziert.

Besonders an bewölkten Tagen befinden sich nachts Lichtglocken über den Siedlungen, die dazu führen, dass es im Siedlungsbereich nie vollkommen dunkel ist. Die vielen, breit streuenden Lichtquellen sind nicht nur für nachtaktive Tiere ein Problem, da sie den Mond zur Orientierung nutzen, sondern irritieren auch Pflanzen und tagaktive Tiere, die ihren Lebenszyklus nach der Tageslänge oder dem Sonnenaufgang ausrichten. Da die nächtliche Lichtverschmutzung darüber hinaus auch für die menschliche Gesundheit schädlich sein kann, setzen sich die AkteurInnen im Landkreis Böblingen für eine Reduktion der Lichtemissionen ein. Dabei werden eigenschaftsübergreifend sowohl die Anzahl an Lichtquellen als auch deren Wellenlänge und Streuung sowie die Notwendigkeit einer Dauerbeleuchtung kritisch geprüft. Ziel ist es, ein gutes Mittelmaß zu finden zwischen einer umweltschonenden Beleuchtung und einer Verkehrssicherung, die allen Anforderungen entspricht.

4.4.3. SIEDLUNGSZIEL 3: Kompensationsmaßnahmen

Die Kompensationsmaßnahmen im Landkreis weisen eine große Vielfalt an Maßnahmen auf und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen sowie ihre vorgesehene ökologische Funktion.

Eingriffe in Natur und Landschaft müssen nach der Eingriffsregelung kompensiert werden, wenn sie sich nicht vermeiden oder minimieren lassen. Dazu sieht der Gesetzgeber bei unterschiedlichen Voraussetzungen unterschiedliche Verfahren vor. Im Landkreis Böblingen wird auf allen Ebenen verstärkt die ganze Palette an möglichen Maßnahmen in ökologisch guter Qualität umgesetzt.

4.4.3.1 MODULZIEL 3.1: Öffentliches Kompensationsverzeichnis

Der Landkreis hat ein umfangreiches Verzeichnis der Kompensationsmaßnahmen.

Je nach Projektart sind für die verschiedenen Kompensationsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich unterschiedliche Stellen verantwortlich. Dies erschwert einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen. Aus diesem Grund wird im Moment das kreisweite Kompensationsverzeichnis aktualisiert, welches landesweit vorgesehen ist. Eine öffentlich zugängliche Dokumentation der zusammengeführten Maßnahmen soll deren Qualität langfristig sicherstellen.

4.4.3.2 MODULZIEL 3.2: Kompensationsmaßnahmen in Gewerbegebieten

Bei Gewerbegebieten werden verstärkt Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplans umgesetzt.

Auch bei der Planung und Anlage von Gewerbegebieten werden meist Kompensationsmaßnahmen fällig. Diese werden verstärkt direkt im Gewerbegebiet geplant und ökologisch hochwertig umgesetzt. Auch in bereits bestehenden Industriegebieten ist eine nachträgliche ökologische Aufwertung von Nutzflächen in der Regel gut möglich. Das fördert nicht nur die Biodiversität auf den jeweiligen Flächen, sondern stärkt erwiesenermaßen auch das Wohlbefinden der Belegschaft, die in den dort angesiedelten Betrieben arbeitet.

UMWELTBILDUNG – HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSRAUM

Im Siedlungsraum steht die allgemeinverständliche Wissensvermittlung mit konkreten Handlungsleitfäden im Vordergrund, da jede einzelne Person, die im Siedlungsraum lebt, ihren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität

leisten kann und soll. Leicht verständliche Informationen, die über verschiedenste Wege an die BürgerInnen herangetragen werden, helfen ein Verständnis für die Bedeutung der Biodiversität aufzubauen. Auch Kinder- und Jugendbildung spielt hierbei eine große Rolle, da Kinder und Jugendliche das Neugelernte als Multiplikatoren in ihre Familien tragen. Daneben sind Mitmach-Aktionen wie Wettbewerbe oder Aktionstage eine gute Möglichkeit um die Themen Biodiversität und nachhaltige Entwicklung in die Breite Öffentlichkeit zu tragen und zum Nachahmen anzuregen.

5. AUSTAUSCH, WEITERENTWICKLUNG UND MONITORING

Um den Erfolg der Strategie sicherzustellen, ist ein regelmäßiges Monitoring notwendig. Eine Evaluation umfasst sowohl die umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im Hinblick auf die einzelnen Ziele und Modulziele als auch die Strategie selbst. Dazu sollte ein regelmäßiges Planungstreffen der Beteiligten institutionalisiert werden. Dabei werden rückblickend auf die Erfolge und Schwierigkeiten der Maßnahmen im vergangenen Jahr geschaut sowie die nächsten Schritte und vorgesehenen Maßnahmen des kommenden Jahres besprochen. Das kann beispielsweise in Form einer jährlichen Sitzung innerhalb der Verantwortlichen im Landratsamt Böblingen geschehen, als ein „Runder Tisch“ bei dem auch AkteurInnen außerhalb der Verwaltung beteiligt sind oder auch als jährliche Plenumsveranstaltung. Bei der Wahl des Formates ist eine Balance zwischen Aufwand, Effizienz und Außenwirkung zu finden – einerseits sollten die AkteurInnen wie auch im Entstehungsprozess bei der Evaluierung mit eingebunden werden, um nicht den Eindruck einer „Arbeit hinter verschlossenen Türen“ zu erwecken. Andererseits ist die Beteiligung so zu steuern, dass zu sehr ins Detail gehende und dadurch zeitaufwändige Diskussionen, unterbunden werden.

In einem Abstand von drei bis fünf Jahren sollte darüber hinaus die Biodiversitätsstrategie selbst evaluiert werden. Dabei wird kontrolliert, welches Ziel inzwischen in welchem Umfang erreicht wurde und für welches Ziel möglicherweise im Betrachtungszeitraum keine Maßnahmen umgesetzt wurden und warum. Außerdem sollte überprüft werden, ob einzelne Zielformulierungen nachjustiert werden müssen, weil sie sich in der Praxis als nicht praktikabel herausgestellt haben. Dies ist auch ein guter Zeitpunkt, um zu prüfen, ob die in Kapitel 4.1 erwähnten informellen Gremien eingeführt werden sollten und ob sich gegebenenfalls weitere Modulziele ergeben haben.

Angepasst an die jeweilige Projektlaufzeit und den zu erwartenden Effekt werden zusätzlich die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihres Erfolgs evaluiert. Dazu ist es notwendig, dass bereits bei der Planung der Maßnahmen Monitoring-Instrumente mitgedacht und gegebenenfalls Untersuchungen zur Ausgangslage vor Maßnahmenbeginn durchgeführt werden. Auch eine ökologische Begleitung bei der Maßnahmenumsetzung kann in einigen Fällen ratsam sein, um eine hohe Qualität der Maßnahme sicher zu stellen. Des Weiteren sollte nach einem angemessenen Zeitraum ein Monitoring der Maßnahmen erfolgen, um eine fachgerechte Pflege von Biotopflächen zu garantieren, den Zustand von installierten Nisthilfen zu kontrollieren oder auch den Effekt einer Umweltbildungsmaßnahme zu messen.

6. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach Erarbeitung der Zieldefinitionen und der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie beginnt die Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Die organisatorische Fortführung und inhaltliche Umsetzung der vorliegenden Biodiversitätsstrategie sollte strukturell und projektbezogen weiterhin über den Kreishaushalt finanziert werden. Natürlich erfordern auch die einzelnen Maßnahmen eine Finanzierung, um realisiert werden zu können und erfolgreich zu sein. Eine pauschale Beschreibung der Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen ist hierbei wenig zielführend, da diese von unterschiedlichen Seiten gefördert werden können. Dennoch sollten bei der Entwicklung der Maßnahmen mögliche Finanzierungsoptionen jeweils von Beginn an mitbedacht werden.

IN ERGÄNZUNG ZUM KREISHAUSHALT BIETEN SICH DABEI U.A. FOLGENDE FINANZIERUNGSOPTIONEN AN:

- Förderinstrumente bzw. Förderprogramme von EU, Bund und Land – beispielsweise Interreg, Leader, Life, ILEK (Vermarktung von „Naturschutzprodukten“), Landschaftspflegerichtlinie, Umsetzung des Biotopverbundes (Landesgelder)
- Prüfen der aktuellen Fördertöpfe für Naturschutz beim Bund/BMU
- Unterstützung durch Stiftungen der Kreissparkasse Böblingen (im Kreis Ludwigsburg z.B. hohe fünfstellige Förderung für Streuobst-Projekte)
- Aufbau eines Naturschutzstrategie-begleitenden Projekts „Business & Biodiversity“ mit der IHK und Unternehmen des Kreises Böblingen
- Private InvestorInnen oder Firmen können auf ihrem Privat- bzw. Firmengelände direkt Maßnahmen finanzieren, die ihnen am Herzen liegen oder die zu ihrer Firmenphilosophie passen
- Angebot von Natur-Patenschaften zugunsten von Schutzgebieten sowie ausgewählten Tier- und Pflanzenarten und Übernahme durch Firmen und Privatpersonen
- Konzept für ein Biodiversitäts-Gemeinnützigkeits-Engagement von Unternehmen („Corporate Volunteering“) in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Ausschreiben von Wettbewerben in Kooperation mit Wirtschaft, Naturschutzverbänden und Stiftungen aus dem Kreis Böblingen mit Preisgeldern, welche die gekürten Maßnahmen finanzieren
- Finanzierung ausgewählter Leuchtturmprojekte und Einzelmaßnahmen durch Stiftungen (z.B. Heinz Sielmann Stiftung, Deutsche Wildtier Stiftung, Allianz Umweltstiftung, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, NABU-Stiftung Naturerbe Baden-Württemberg)
- Crowdfunding oder andere ggf. auch kleinteilige Spenden aus der Bürgerschaft des Kreises Böblingen
- Finanzierung über die Eingriffsregelung und Ausgleichszahlungen
- Finanzierung über Produkte, wie beispielsweise die bereits etablierte Regionalmarke „Heimat – nichts schmeckt näher“
- Finanzierung von Einzelmaßnahmen durch die im Landkreis aktiven Rotary- bzw. Lions-Clubs
- Bei manchen Maßnahmen ist eine Refinanzierung möglich. Dies gelingt z.B. bei Einsparungen durch eine extensivere Pflege
- Motivation zu ehrenamtlicher Mithilfe von BürgerInnen

Der Pool an Möglichkeiten ist groß und die AkteurInnen und BürgerInnen im Landkreis sind dazu aufgerufen, ihre Maßnahmenvorschläge stets zusammen mit einer Finanzierungsidee einzureichen. Auf diese Weise können die Maßnahmen durch unterschiedliche Stellen finanziert werden, was eine größere Umsetzungswahrscheinlichkeit mit sich bringt.

7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Angesichts des fortschreitenden Verlustes der Biodiversität und der bislang unabsehbaren Folgen, hat der Landkreis Böblingen beschlossen, seine bisherigen Naturschutzbemühungen in einer kreisweiten Biodiversitätsstrategie zusammenzuführen. Im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens und gesellschaftlichen Diskurses wurden die zukünftigen Richtlinien des Biodiversitätsschutzes festgelegt und in vier Handlungsfelder aufgeteilt.

- Das **übergeordnete Handlungsfeld „Umweltbildung und Kommunikation“** deckt Maßnahmen ab, die in allen Bereichen, auf allen Ebenen und in allen Akteursgruppen von Relevanz sind. Die zwei zentralen Elemente dieses Handlungsfeldes sind eine breit angelegte Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Einrichtung einer Informationsplattform, welche die maßgeblichen Inhalte allen Interessierten zugänglich macht.
- Der Landkreis Böblingen besitzt mit zwei großen zusammenhängenden Waldflächen eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Biodiversität im Wald. Entsprechend umfasst das **Handlungsfeld Wald** Ziele, die der Herstellung und dem Erhalt unterschiedlicher Waldlebensräume dienen. Dabei werden auch der Artenschutz, der Klimawandel und die Vernetzungsstrukturen innerhalb und zwischen Waldgebieten berücksichtigt.
- Im **Handlungsfeld Offenland** stehen ausgeklügelte Konzepte im Vordergrund, die die unterschiedlichen Akteursgruppen zusammenbringen, Schwerpunktbereiche definieren und Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Biotop- und seltener Arten koordinieren sollen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Interessen der AkteurInnen im Offenland zu vereinen und mithilfe des übergeordneten Handlungsfeldes die Kommunikation und das Bewusstsein zu Umweltthemen zu fördern.
- Im **Handlungsfeld Siedlungsraum** sind die Ziele nach den verschiedenen Möglichkeiten ausgerichtet, die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern. So werden die naturnahe Begrünung von Gebäuden sowie eine angepasste Pflege von öffentlichen und privaten Flächen angestrebt, wobei Vernetzungsstrukturen ins Umland zu berücksichtigen sind. Des Weiteren werden siedlungsraumspezifische Tierarten gefördert und die Möglichkeiten von Kompensationsmaßnahmen voll ausgeschöpft.

Gemäß dem Motto **„Erhalten – Vernetzen – Aufwerten“** wurde dabei ein Fokus auf bereits bestehende Naturschutzflächen gelegt, um diese zu schützen und multifunktional aufzuwerten, sowie Vernetzungsstrukturen herzustellen. Darüber hinaus sind Konzepte geplant, die auch auf bislang naturschutzfachlich wenig beachteten Flächen Aufwertungen koordinieren und möglich machen. Diese Strategie soll den AkteurInnen im Landkreis Böblingen dauerhaft als Richtlinie und Handlungsgrundlage, sowie zur Entscheidungsfindung dienen.

Für die Zukunft ist die Vernetzung von Lebensräumen über den Landkreis hinaus von großer Bedeutung. Im Landkreis sind Flächen sehr knapp, hier ist für die nächsten Jahre keine Veränderung abzusehen. Viele Biotop- und Lebensräume sind für das Überleben von Arten zu klein und die isolierte Lage der Lebensräume erschwert den Austausch zwischen den Populationen. Auch die Klimaveränderung erfordert Anpassungen der Natur, da sich Verbreitungsgebiete von Arten verschieben. Der seit 2020 rechtlich verankerte landesweite Biotopverbund unterstützt die Entwicklung, die Maßnahmen über den Kreis hinaus in einem regionalen Kontext zu planen und umzusetzen. Ergänzend ist hier ein regionales Naturschutzmanagement im Bereich der Kompensationsmaßnahmen anzustreben.

8. LITERATUR

More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas

Caspar A. Hallmann, Martin Sorg, Eelke Jongejans, Henk Siepel, Nick Hofland, Heinz Schwan, Werner Stenmans, Andreas Müller, Hubert Sumser, Thomas Hörrén, Dave Goulson, Hans de Kroon

Published: October 18, 2017 | PLoS ONE 12(10): e0185809
<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

Summary for Policymakers of the Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services

S. Diaz, J. Settele, E.S. Brondizio, et al. (eds.)

IPBES Sekretariat (2019), Bonn, Deutschland | 56 Seiten.

The Economics of Ecosystems and Biodiversity Report for Business – Executive Summary TEEB 2010

9. BILDNACHWEIS

Bildnachweis:

Titelseite: Ralf Wegerer, S.6: Coco – stock.adobe.com, S.7: pegasosart – stock.adobe.com, S.10: Coco – stock.adobe.com, S.12: LRA BB, Amt für Forsten, S.14: Halfpoint – stock.adobe.com, S.15: LRA BB, Amt für Forsten, S.16/17: marcus_hofmann – stock.adobe.com, S.18: Gisela – stock.adobe.com, S.19: Ralf Wegerer, S.20: bennytrapp – stock.adobe.com, S.21: Christian Pedant – stock.adobe.com, S.22: focus finder – stock.adobe.com, S.23: pegasosart – stock.adobe.com, S.24: Петр Смагин – stock.adobe.com, S.25: Marc Andreu – stock.adobe.com, S.27: fcerez – stock.adobe.com, S.28: Laura Pashkevich – stock.adobe.com, S.29: Петр Смагин – stock.adobe.com, S.30: Leiftryn – stock.adobe.com